Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 51 (1967)

Artikel: Niklaus Manuel als Staatsmann
Autor: Tardent, Jean-Paul
Kapitel: 2: Die politische Tätigkeit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070971

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. DIE POLITISCHE TÄTIGKEIT

Wir haben Manuels Laufbahn gezeichnet. Es soll nun ein Inventar seiner politischen Tätigkeit erstellt werden. Dieses Inventar beschränkt sich freilich auf die Zeit von 1528 bis 1530. Eine Darstellung von Manuels Wirken in Erlach hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt. Sie setzt nämlich ein eingehendes Studium der Rechts- und Besitzverhältnisse in der Landvogtei voraus. Der Gegenstand böte Stoff genug für eine selbständige Untersuchung.

Manuels politisches Wirken in der *Zunftstube* kennen wir nicht.

Dank der Präsenzliste im Ratsmanual wissen wir genau, wann Manuel im *Rat* sass und wann nicht. Wir haben Präsenzen und Absenzen in einer Tabelle eingetragen[1]. Unentschuldigte Abwesenheiten scheinen eher selten.

Was er im Rat geredet und gehandelt hat, bleibt verborgen, da die Ratsmanuale nur Entscheide und keine Voten verzeichnen. Was uns überliefert ist, gelangte nur zufällig und auf Umwegen zu uns. Stettler berichtet, Manuel habe mit andern Häuptern der evangelischen Partei gegen den Pfingstmontagseid vom 21. Mai 1526 protestiert[2]. Anshelm verrät uns, dass er im Sommer 1528 die Abschaffung von Sold und Pension bekämpft und sich dabei der scharfen Kritik der Alt- und Neugläubigen ausgesetzt habe[3]. Einem Urteil im Spruchbuch entnehmen wir, dass Manuel den Rat im Dezember 1529 wie auch wiederholt schon während seiner Amtszeit in Erlach auf die Übergriffe des autonomen Stadtgerichtes Erlach auf das obrigkeitliche Landgericht in Ins aufmerksam gemacht habe[4]. Mehr verraten uns die Dokumente über Manuels Wirken im Rat nicht.

Wir begegnen ihm dort, wo er in amtlichem Auftrag nach aussen tritt und nach aussen wirksam wird.

Wir betrachten zuerst den Bereich der *Zentralverwaltung*.

[1] Vgl. unten Seite 22 ff. [2] STETTLER, Chronikon *I*, 653.
[3] ANSHELM *V*, 321. [4] Ob. Spruchbuch *DD*, 682.

Der Rat amtete u. a. als *Appellationsgericht*. Meist urteilte der ganze Rat. Es kommt aber vor, dass er einen Ausschuss damit betraute. Die Urkunden führen dann die Urteilenden namentlich auf. Sie treten aus der Anonymität heraus. Wenn Manuel in Bern weilt, erscheint sein Name in der Liste der Richter: so am 26. Mai 1528, am 5. Mai, am 7. und 11. Dezember 1529 und am 1. Februar 1530[1]. Einzig am 10. Juni 1528 fehlt er[2].

Man ist versucht, vom Pflichtenheft des *Venners* auf seine Amtstätigkeit zu schliessen. Bei näherem Zusehen erweist es sich aber, dass wir dieses Pflichtenheft nur ungenau und bruchstückweise kennen. Es fehlt eine genaue und vollständige Bestimmung der Aufgaben und Kompetenzen der Venner im XVI. Jahrhundert.

Gewisse Aufträge des Rates an die Venner haben in den Ratsmanualen einen Niederschlag gefunden. Sie betreffen die Säkularisation der Klöster (Inventare der Güter, Abfindung der Insassen)[3], die Besserung der Pfründen und die Ablösung von Zehnten[4], die Revision gewisser Zunftsatzungen (Metzgern, Pfistern, Rebleuten) und den Entwurf zu einer Ehesatzung und zu einer Mushafenordnung[5]. Es kann aber nicht festgestellt werden, inwieweit Manuel sich an der Ausführung dieser Aufträge beteiligte. Er war sehr oft abwesend. Vielleicht auch haben sich die vier Venner in die Arbeit geteilt.

Wir halten uns an die Fälle, wo Manuels Handeln in den Dokumenten greifbar wird.

Die Venner gehörten dem *Geheimen Rat* an.

Als ständige Institution wurde dieses Organ zwar erst im XVII. Jahrhundert geschaffen. Vorübergehend trat es aber schon im XV. und XVI. Jahrhundert in Erscheinung. Spuren seiner Existenz finden sich in den Dokumenten des Jahres 1529. Der Geheime Rat führte die Verhandlungen betreffend das Burgrecht mit Strassburg. Die Bündnisverhandlungen wurden höchst geheim geführt. Sie haben in den Instruktionenbüchern und in den Abschieden keinen Niederschlag gefunden. Absender und Adressaten

[1] Ob. Spruchbuch *CC*, 728 f. und *DD*, 304 f., 574 f., 589 ff. und 687 ff.

[2] Ob. Spruchbuch *CC*, 721 f.

[3] *RM 224*, 236; ST Nrn. 1788, 2032, 2305 und 2563.

[4] *RM 221*, 199; ST Nrn. 1754, 1758, 1831, 2035 und 2541.

[5] *RM 221*, 157, *223*, 268, *224*, 33, 73, 184, 220, 280, und *225*, 15. ST Nrn. 2027 und 2224.

der Missiven, die dieses Geschäft betrafen, sind die Geheimen Räte. Aus Anschriften erhellt, dass auch in Bern ein solches Gremium bestand und dass ihm der Schultheiss, der Seckelmeister und die vier Venner angehörten[1].

Manuel sass also auch im Geheimen Rat, und mit Bernhard Tillmann und Anton Noll zusammen führte er in dessen Auftrag die Verhandlungen[2].

Der jüngste Venner nahm während eines Jahres als Beisitzer an den Verhandlungen des *Stadtgerichtes* teil, freilich nur in wichtigen Fällen[3].

Am 7. Oktober 1528 wurde Manuel Venner. Er löste Hans Isenschmid am Stadtgericht ab. Am 17. Oktober, am 13., 14., 21., 25. und 27. November 1528 wohnte er den Verhandlungen bei. In dieser Zeit fanden aber mehr Sitzungen statt. Manuel fehlte nicht nur während seiner Gesandtschaftsreisen; auch wenn er in Bern weilte, blieb er oft aus. Seine Amtskollegen vertraten ihn dann nicht. Offenbar handelte es sich um unbedeutende Fälle.

Vom Dezember 1528 an erschien er nicht mehr im Gericht. Die andern Venner lösten ihn ab. Er war also nur kurze Zeit im Amt geblieben. Wahrscheinlich wollte ihn der Rat entlasten[4].

Der Seckelmeister und die Venner *nahmen die Rechnung der Amtleute ab.*

Eine Reihe von Amtleuten hatte ihre Rechnung am ordentlichen Termin nicht abgelegt. Sie holten es Ende Mai und Anfang Juni 1529 nach. Manuel war am 21., 22. und 28. Mai sowie am 1. und 3. Juli dabei. Wahrscheinlich trifft dies auch für den 15. Mai zu. Am Nachmittag des 22. Mai vertrat ihn Wolfgang von Wingarten. Am 3. Juli 1529 gab er übrigens selber Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben während der letzten vierzehn Monate seiner Amtszeit in Erlach[5].

Die ordentliche Rechnungsablage der Amtleute – Landvögte, Kloster- und Stiftsvögte und Bauherren – erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis zum 21. August. Manuel befand sich damals in Baden zur Kur. Einzig am 3. August war er vielleicht dabei; an diesem Tag tauchte er nämlich in Bern auf[6].

[1] EA *IV 1b* Nr. 169, Beilage I zu q, und Nr. 240, Beilage IV zu e; GEISER, 124; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 37 ff.

[2] Vgl. unten Seite 136 f. [3] GEISER, 126. [4] B IX 3, Manual des Stadtgerichtes.

[5] B VII 2523 g und f., Abrechnungen der Amtleute.

[6] B VII 2523 g, 22 ff., Abrechnungen der Amtleute.

Am 11. November 1528 beschloss der Rat, die goldenen und silbernen *Götzen vermünzen* zu lassen. Der Seckelmeister und die Venner trafen sich nun ab und zu in der Münze. Sie wogen das Edelmetall ab, verteilten die Arbeit und kontrollierten sie. Ausgenommen am 15. April 1530 fand sich Manuel immer ein, wenn er in Bern weilte: am 3. und 4. Juli, am 3. August, am 13. und 18. Oktober und am 18. November 1529, am 2. Februar und am 1. April 1530. Einmal protokollierte er sogar selbst. Niklaus von Graffenried war meist dabei, Hans Isenschmid erschien nie, Konrad Willading selten. Die beiden altgesinnten Herren scheinen aus verständlichen Gründen dieser Aufgabe ausgewichen zu sein [1].

Dem *Chorgericht* lag im Wesentlichen die Vorberatung der Ehegesetzgebung und die Sittenpolizei ob. Während der ersten Monate seines Bestehens entwarf es die Ehesatzung, die am 11. September 1528 vom Rat angenommen und in Kraft gesetzt wurde. Es regelte ferner die Verwendung und teilweise Rückerstattung der sogenannten Gottesgaben, der Stiftungen an Klöster und Kirchen für Jahrzeiten und andere Zwecke, und examinierte die neuen Pfarrer.

Gegen Ende von Manuels Amtszeit erhielt das Chorgericht eine feste äussere Form. Der Rat genehmigte am 9. März 1529 das Reglement. Der Aufgaben- und Kompetenzbereich änderte aber im Laufe der folgenden Jahre noch sehr stark [2].

Am 2. Juni 1528 sprach Manuel bei Zwingli vor und erkundigte sich im Auftrag der Chorrichter nach der Art, wie ihre Zürcher Kollegen die Parteien ausfragten, und nach der Form der Urteilsverkündigung. Er bat auch um die Erlaubnis, auf Berns Kosten die Chorgerichtsakten abschreiben zu lassen. Sie sollten bei der Ausarbeitung der Ehesatzung als Grundlage dienen. Zwingli scheint Manuel die gewünschte Auskunft gegeben und die Erlaubnis erwirkt zu haben [3].

Es ist sehr wohl möglich, dass Manuel bei der Beratung der Ehesatzung aktiv mitwirkte. An den eigentlichen Gerichtsverhandlungen aber nahm er nur selten teil. Dies soll im folgenden gezeigt werden.

[1] B VII 5339, Säkularisationsrodel, abgedruckt bei STAMMLER, Ein bernischer Säkularisationsrodel; ST Nrn. 2025, 2880 und 2990; ANSHELM *V*, 263.

[2] DE QUERVAIN, Zustände, 26 ff.

[3] Brief Berchtold Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in ZWINGLI *IX* Nr. 727.

Die Aufzeichnungen des ersten Chorgerichtsmanuals beginnen am 9. Juni 1529, also nach Manuels Amtszeit. Die Urkunden und die Unnützen Papiere enthalten zerstreute Urteile. Aufschluss geben auch die Appellationsurteile, die Verfügungen, Weisungen, Vorladungen usw. im Ratsmanual und in den Spruchbüchern.

Die Sitzungen fanden ordentlicherweise am Montag und am Mittwoch statt[1]. Es kam aber auch vor, dass sie auf andere Tage fielen[2]. Im März 1529 wurde festgelegt, dass das Chorgericht nach der Predigt, also zur Ratszeit zusammentreten sollte[3]. Vorher scheint dies nicht die Regel gewesen zu sein. Am 28. November 1528 verurkundete Anton Noll ein Chorgerichtsurteil[4]; er nahm aber gleichwohl an der Ratssitzung teil. Das Gericht tagte ferner am 27. und am 28. Januar und am 15. März 1529, ohne dass Noll im Rat gefehlt hätte[5]. Aus der Präsenzliste des Ratshausmanuals lässt sich also nichts Sicheres schliessen.

An folgenden Tagen beschäftigte sich der Rat mit Fällen, die vorher im Chorgericht behandelt worden waren: am 4. Juli, am 1., 10., 20 und. 28. August, am 19. Oktober und 26. November 1528; am 5. und 15. Januar und am 4. März 1529[6]. Die Daten fallen auf den Montag, Dienstag, Freitag und Samstag. Man darf annehmen, dass die Verhandlungen im Chorgericht nur kurze Zeit vorausgegangen sind. So bestätigte z.B. der Rat am 17. März 1529 ein Urteil des Chorgerichtes vom 15.[7]. An diesen Tagen und kurz vorher erschien Anton Noll meist im Rat, oder er fehlte längere Zeit. Genaue Anhaltspunkte lassen sich also auch in den genannten Fällen nicht gewinnen. Sein Ausbleiben könnte einzig am 1., 26. und 27. August und am 25. November 1528 auf eine Chorgerichtssitzung schliessen lassen.

Wir können also – wenige Fälle ausgenommen – nicht feststellen, wann Chorgerichtssitzungen stattgefunden haben.

Manuel hat wahrscheinlich nicht oft als Chorrichter gewirkt. Er war ja fast ständig unterwegs auf Gesandtschaftsreisen. Aber auch während er

[1] ST Nrn. 1741 und 2190. [2] *UP 21* Nr. 2; ST 2101.

[3] ST Nr. 2190. [4] *UP 21* Nr. 2.

[5] *RM 221*, 40; Ob. Spruchbuch *DD*, 239; ST Nrn. 2101 und 2201.

[6] *RM 218*, 148, 200, 236, *220*, 92; Ob. Spruchbuch *DD*, 6 und 158; ST Nrn. 1761, 1931, 2037 und 2184.

[7] *RM 221*, 40; ST Nr. 2201.

in Bern war, nahm er nicht immer an den Verhandlungen teil. Von den uns bekannten Sitzungen fanden zwei während seiner Anwesenheit in Bern statt: am 28. November 1528 und am 27. Januar 1529. Der Zufall will es, dass wir die Richter kennen. Manuel hat sich in beiden Fällen vertreten lassen [1].

Der *Mushafenvogt* musste wie alle andern Vögte jährlich Rechnung ablegen. Die Abrechnungen existieren leider nicht mehr. Über seine Funktionen vernehmen wir sonst nichts. Die Venner waren verpflichtet, in ihren Quartieren mit einem Burger von Haus zu Haus zu gehen und alle Armen mit nähern Angaben über ihre Verhältnisse in einen Rodel aufzunehmen. Dieses Register sollten sie alle Fronfasten neu erstellen. 1529 fiel Fronfasten auf den 17. Februar. Manuel konnte seinen Pflichten am vorgeschriebenen Tage nicht nachkommen. Er war abwesend [2].

Die *Ohmgeldner* hatten die Oberaufsicht über den Bezug des Ohmgeldes und des Böspfennigs. Das waren Steuern, die auf ausgeschenktem und auf eingekellertem Wein erhoben wurden [3]. Sie mussten dem Rat die Abrechnung vorlegen. Dies geschah am 28. Dezember 1528, am 29. November (statt wie üblich am 24. Juni, da die Ohmgeldner damals in Kappel waren) und am 16. Dezember 1529. Manuel war nie dabei. Sein Kollege besorgte es für ihn [4].

Manuels *Wirken in den äusseren Ämtern* ist uns besser bekannt als seine Tätigkeit in der Zentralverwaltung. Die Umrisse zeichnen sich in diesem Bereich etwas deutlicher ab. Sie sind immerhin noch unscharf genug. Wir sind weitgehend auf Deutungen und Vermutungen angewiesen, weil nur Zufallsfunde Auskunft geben und die Dokumente meist nur Hinweise enthalten.

Diese Missionen im Innern – wenigstens die uns bekannten – führten Manuel ausschliesslich ins *Amt Erlach*, wo er bis im Herbst 1528 Landvogt war, ins *Landgericht Zollikofen*, das der Venner zu Gerbern zu verwalten hatte, und ins aufständische *Oberland*.

Sein Wirken umfasste alle Übergänge von der routinemässigen Verwaltungsarbeit bis zur Ausführung heikler Spezialaufträge, von der Amts-

[1] *UP 21* Nr. 2; Urkunde in F. Bern-Oberamt, 27. Januar 1529.
[2] Vgl. unten Seite 42. [3] GEISER, 127. [4] *RM 220*, 35, *222*, 119 f., *223*, 261, *224*, 9.

handlung des Vogtes und Venners bis zu Verhandlungen mit aufständischen Ämtergemeinden. Einzelheiten gibt das folgende Itinerar.

Den grössten Raum nehmen die *Vertretungen an den eidgenössischen Konferenzen* und die *Gesandtschaften zu den einzelnen Orten* ein. Hier fliessen die Quellen reichlicher, und Manuels Wirken tritt ins helle Licht.

Die Biographen haben seine diplomatische Tätigkeit beschrieben. Am ausführlichsten haben dies SCHEURER und GRÜNEISEN getan[1]. Der Überblick, den sie uns geben, ist lückenhaft und in den Einzelheiten oft ungenau und unrichtig.

Das Inventar der diplomatischen Tätigkeit bildet die Grundlage der vorliegenden Arbeit. Wir haben uns deshalb bemüht, ein möglichst vollständiges, detailliertes und bis in die Einzelheiten genaues und verbürgtes *Itinerar für die Jahre 1528–30* zu errichten.

Das Ergebnis unserer Bemühungen ist in den folgenden Tabellen festgehalten. Ein ausführlicher Kommentar schliesst sich an.

Als Grundlage dient eine Liste von Manuels Präsenzen und Absenzen im Rat. Sie gibt uns mancherlei wichtige Aufschlüsse und Hinweise. Wenn Manuel beispielsweise regelmässig im Rat erscheint, ist mit längeren Gesandtschaften nicht zu rechnen. In Betracht fallen dann nur solche, die höchstens einen halbtägigen Ritt voraussetzen. Das führt uns nicht über Freiburg, Biel und Solothurn hinaus. Wir kennen übrigens keine solchen Fälle. Den meisten Absenzen entspricht eine Gesandtschaftsreise. Es kommt aber auch vor, dass Manuel zwar in Bern weilt, seine Amtspflichten ihn aber hindern, an der Ratssitzung teilzunehmen. Es ist uns nicht gelungen, alle Absenzen zu erklären. In vielen Fällen sind wir auf Vermutungen angewiesen, die einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen können. Oft fehlt aber jeder Anhaltspunkt über Manuels Verbleiben. Vielleicht lassen sich noch Dokumente beibringen, welche die eine oder andere Absenz erklären. Ganz wird die Rechnung wohl nie aufgehen.

Der Rat trat ordentlicherweise am Morgen zusammen, im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr. Aussergewöhnliche Sitzungen pflegen im Ratsmanual als solche gekennzeichnet zu sein[2]. Die Reise nach Zürich

[1] SCHEURER, 253; GRÜNEISEN, 107 ff.; BAECHTOLD, Seite XXXVI ff.; BEERLI, 343 f. [2] ANSHELM *I*, 299; GEISER, 105.

oder Basel dauerte zwei volle Tage; wenn es eilte, ritten die Boten einen Tag und eine Nacht.

Legende:	◆ Reiseziel, sicher	o abwesend
	◇ Reiseziel, vermutlich unbekannt	– keine Sitzung
	● anwesend	→ Reise

1528

April					Mai					Juni				
1.					1.	Fr	o	◆		1.	Mo	o	→	
2.					2.	Sa	o	◆	Basel	2.	Di	–	◆	Zürich
3.					3.	So	oo	◆		3.	Mi	o	◆	
4.					4.	Mo	●			4.	Do	o	◆	Toggenburg
5.					5.	Di	●			5.	Fr	o	◆	Glarus
6.					6.	Mi	o	◇		6.	Sa	o	◆	
7.					7.	Do	o	◇	Erlach?	7.	So	o	◇	
8.					8.	Fr	o	◇		8.	Mo	o	◇	
9.					9.	Sa	●			9.	Di	●		
10.					10.	So	–			10.	Mi	●		
11.					11.	Mo	o	◇	Volksanfrage?	11.	Do	●		
12.					12.	Di	●			12.	Fr	o	◇	
13.					13.	Mi	●			13.	Sa	o	◇	
14.					14.	Do	●			14.	So	–	◇	Erlach?
15.					15.	Fr	●			15.	Mo	o	◇	
16.					16.	Sa	●			16.	Di	o	◇	
17.	Fr	●			17.	So	–			17.	Mi	●		
18.	Sa	●			18.	Mo	●			18.	Do	●		
19.	So	–			19.	Di	o	◆		19.	Fr	●		
20.	Mo	●			20.	Mi	o	◆		20.	Sa	o	◇	Erlach?
21.	Di	●			21.	Do	–	◆	Erlach	21.	So	o	◇	
22.	Mi	●			22.	Fr	o	◆		22.	Mo	●		
23.	Do	●			23.	Sa	o	◆		23.	Di	–	◇	
24.	Fr	●	●		24.	So	–			24.	Mi	–	◇	
25.	Sa	●			25.	Mo	●			25.	Do	o	◇	Erlach?
26.	So	–	→		26.	Di	●			26.	Fr	o	◇	
27.	Mo	o	→		27.	Mi	●			27.	Sa	o	◇	
28.	Di	o	◆	Basel	28.	Do	●			28.	So	●		
29.	Mi	o	◆		29.	Fr	●			29.	Mo	●		
30.	Do	o	◆	Solothurn	30.	Sa	●			30.	Di	–		
					31.	So	–	→						

Juli

1. Mi ●
2. Do ●
3. Fr ○ ◆
4. Sa ○ ◆ Simmental
5. So – ◆
6. Mo ○ ◆
7. Di ●
8. Mi ●
9. Do ●
10. Fr. ○ ◆
11. Sa – ◆
12. So ○ ◆ Hasli
13. Mo ○ ◆
14. Di – ◆
15. Mi ○ ◇
16. Do ●
17. Fr ●
18. Sa ○ →
19. So – →
20. Mo ○ ◆
21. Di ○ ◆ Einsiedeln
22. Mi ○ ◆
23. Do ○ ◆
24. Fr ○ ◆ Glarus
25. Sa ○ ◆
26. So ○ ◇
27. Mo ○ ◇
28. Di ○ ◇
29. Mi ○ ◇
30. Do ○ ◇
31. Fr ●

August

1. Sa ●
2. So ●
3. Mo ○ ◇
4. Di ○ ◇
5. Mi ○ ◇
6. Do ○ ◇
7. Fr ○ ◇
8. Sa ●
9. So – →
10. Mo ○ →
11. Di ○ ◆ Baden
12. Mi ○ ◆
13. Do ○ ◇
14. Fr ○ ◇
15. Sa – ◇
16. So ○ ◆ Zürich
17. Mo ○
18. Di ○
19. Mi ○
20. Do ○
21. Fr ○
22. Sa ○ ◆ St. Gallen
23. So – ◇
24. Mo ○ ◇
25. Di ○ ◇
26. Mi ○ ◇
27. Do ○ ◇
28. Fr ○ ◇
29. Sa ●
30. So – ◇
31. Mo ○

September

1. Di ○ ◇
2. Mi ○ ◇
3. Do ○ ◇
4. Fr ○ ◇ Erlach?
5. Sa ○ ◇
6. So ○ ◇
7. Mo ○ ◇
8. Di ○ ◇
9. Mi ○ ◇
10. Do ●
11. Fr ●
12. Sa ●
13. So ○ ◇ Erlach?
14. Mo ○ ◇
15. Di –
16. Mi ●
17. Do ●
18. Fr ●
19. Sa ○ ◇
20. So – ◇
21. Mo ○ ◇
22. Di ○ ◇ Erlach?
23. Mi ○ ◇
24. Do ○ ◇
25. Fr ○ ◇
26. Sa ●
27. So –
28. Mo ○ ◆
29. Di ○ ◆ Erlach
30. Mi ○ ◆

Oktober

1. Do ○ ◆
2. Fr ○ ◆
3. Sa ○ ◆ Erlach
4. So ○ ◆
5. Mo ○ ◆
6. Di ○ ◆
7. Mi ●
8. Do ●
9. Fr ●
10. Sa – ◇
11. So – ◇
12. Mo ○ ◆
13. Di – ◆ Frutigen
14. Mi ○ ◆
15. Do ○ ◆ Trub
16. Fr ○ →
17. Sa ●
18. So ●
19. Mo ●
20. Di ●
21. Mi ○ ◆ Trub
22. Do ●
23. Fr ●
24. Sa ○ ◆
25. So ○ ◆
26. Mo ○ ◆
27. Di ○ ◆ Oberland
28. Mi ○ ◆
29. Do ○ ◆
30. Fr ○ ◆
31. Sa ○ ◆

November

1. So ○ ◆
2. Mo ○ ◆

3. Di ○ ◆
4. Mi ○ ◆
5. Do ○ ◆ Oberland
6. Fr ○ ◆
7. Sa ○ ◆
8. So ○ ◆
9. Mo ○ ◆
10. Di ○
11. Mi –
12. Do ●
13. Fr ●
14. Sa ●
15. So ●
16. Mo ●
17. Di –
18. Mi ●
19. Do ○ ◇
20. Fr ●
21. Sa ●
22. So –
23. Mo ●
24. Di ●
25. Mi ○ ◆ Stadtgericht
26. Do ○ ◇ Münchenwiler
27. Fr ○ ◆ Stadtgericht
28. Sa ●
29. So –
30. Mo ●

Dezember

1. Di ● →
2. Mi ○ ◆
3. Do ○ ◆
4. Fr ○ ◆
5. Sa ○ ◆
6. So – ◆ Erlach
7. Mo ○ ◆
8. Di ○ ◆
9. Mi ○ ◆
10. Do ○ ◆
11. Fr ●
12. Sa ○ →
13. So ○ →
14. Mo – ◆
15. Di ○ ◆
16. Mi ○ ◆
17. Do ○ ◆ Baden
18. Fr ○ ◆
19. Sa – →
20. So – →
21. Mo ○ ◇
22. Di ●
23. Mi ●
24. Do ○ →
25. Fr – →
26. Sa – ◆
27. So – ◆
28. Mo ○ ◆ Basel
29. Di ○ ◆
30. Mi ○ ◆
31. Do ○ ◆

1529

Januar

1. Fr – ◆
2. Sa ○ ◆
3. So – ◆
4. Mo ○ ◆ Basel
5. Di ○ ◆
6. Mi – ◆
7. Do ○ ◆
8. Fr ○ →
9. Sa ○ →
10. So –
11. Mo ●
12. Di ●
13. Mi ●
14. Do ●
15. Fr ●
16. Sa ○ ◆
17. So – ◆ Solothurn
18. Mo ○ ◆
19. Di ○ ◇
20. Mi ●
21. Do ●
22. Fr ○ ◇
23. Sa ○ ◇ Aarau?
24. So – ◇
25. Mo ○ ◇
26. Di ●
27. Mi ●
28. Do ●
29. Fr ●
30. Sa ○ →
31. So – →

Februar

1. Mo ○ ◆
2. Di – ◆
3. Mi ○ ◆
4. Do ○ ◆ Baden
5. Fr ○ ◆
6. Sa ○ ◆
7. So ○ ◆
8. Mo ○ →
9. Di ○ →
10. Mi ●
11. Do ○ →
12. Fr ○ →
13. Sa ○ ◆
14. So ○ ◆
15. Mo ○ ◆ Basel
16. Di ○ ◆
17. Mi ○ ◆
18. Do ○ ◆
19. Fr ○ →
20. Sa ○ →
21. So ●
22. Mo ●
23. Di ●
24. Mi ●
25. Do ●
26. Fr ●
27. Sa ●
28. So – →

März

1. Mo ○ ◆ Freiburg
2. Di ○ →
3. Mi ●
4. Do ○ ◆ Solothurn
5. Fr ○ →
6. Sa ● →
7. So – →
8. Mo ○ ◆
9. Di ○ ◆
10. Mi ○ ◆
11. Do ○ ◆
12. Fr ○ ◆
13. Sa ○ ◆
14. So ○ ◆
15. Mo ○ ◆ Baden
16. Di ○ ◆
17. Mi ○ ◆
18. Do ○ ◆
19. Fr ○ ◆
20. Sa ○ ◆
21. So – ◆
22. Mo ○ ◆
23. Di ○ →
24. Mi ○ →
25. Do ●
26. Fr ●●
27. Sa ●
28. So –
29. Mo ●
30. Di ●
31. Mi ●

April

1. Do ●
2. Fr ○ →
3. Sa ○ →
4. So – ◆ Zürich
5. Mo ○ ◆
6. Di ○ ◆
7. Mi ○ ◆ Baden
8. Do ○ ◆
9. Fr ○ ◆
10. Sa ○ ◆
11. So – →
12. Mo ○ →
13. Di ●
14. Mi ●
15. Do ●
16. Fr ●
17. Sa ●
18. So ●
19. Mo ○ →
20. Di ○ →
21. Mi ○ ◆
22. Do ○ ◆ Zürich
23. Fr ○ ◆
24. Sa ○ ◆
25. So – →
26. Mo ○ →
27. Di ○ →
28. Mi ○ ◆ Freiburg
29. Do ○ ◆ Finsterhennen
30. Fr ●

Mai

1. Sa ●
2. So –
3. Mo ●
4. Di ●
5. Mi ●
6. Do ●
7. Fr ●
8. Sa ●
9. So –
10. Mo ○ ◇
11. Di ○ ◇ Erlach?
12. Mi ○ ◇
13. Do ●
14. Fr ●
15. Sa ●
16. So –
17. Mo –
18. Di –
19. Mi ●
20. Do ●
21. Fr ●
22. Sa ○ ◆ Rechnungs-ablage der Vögte
23. So ○ ◇ Erlach?
24. Mo ●
25. Di ●
26. Mi ○ ◆ Aarau
27. Do ○ ◆
28. Fr ○ ◆ Rechnungs-ablage der Vögte
29. Sa ●
30. So ●
31. Mo ●

Juni

1. Di ○ →
2. Mi ○ →
3. Do ○ ◆ Zürich
4. Fr ○ →
5. Sa ○ →
6. So ●●
7. Mo ●
8. Di ●
9. Mi ●
10. Do ● →
11. Fr ○ →
12. Sa ○ ◆
13. So ○ ◆ Aarau
14. Mo ○ ◆
15. Di ○ ◆ Zürich
16. Mi ○ ◆
17. Do ○ ◆
18. Fr ○ ◆
19. Sa ○ ◆
20. So ○ ◆ Kappel
21. Mo ○ ◆
22. Di ○ ◆
23. Mi ○ ◆
24. Do ○ ◆
25. Fr ○ ◆
26. Sa ○ →
27. So ○ →
28. Mo ○ →
29. Di ●
30. Mi ●

Juli

1. Do ○ ◆ Rechnungs-
2. Fr ●

3. Sa o ◆ ablage der Vögte
4. So •
5. Mo •
6. Di o →
7. Mi o →
8. Do o ◆
9. Fr o ◆
10. Sa o ◆ Zürich
11. So – ◆
12. Mo o ◆ und
13. Di – ◆
14. Mi o ◆ Thurgau
15. Do o ◆
16. Fr o ◆
17. Sa o ◆
18. So o ◆
19. Mo o ◆
20. Di o ◆
21. Mi o ◆ Frauenfeld
22. Do o →
23. Fr o ◆
24. Sa o ◆
25. So o ◆
26. Mo o ◆
27. Di o ◆ Tagsatzung
28. Mi o ◆
29. Do o ◆
30. Fr o ◆
31. Sa o ◆

August

1. So o ◆
2. Mo o ◆ Tagsatzung
3. Di o ◆
4. Mi o ◆ Bern
5. Do o
6. Fr o
7. Sa o ◆ Wettingen
8. So o ◆
9. Mo o
10. Di –
11. Mi o
12. Do o
13. Fr o
14. Sa o
15. So –
16. Mo o
17. Di – ◆
18. Mi o ◆ Zürich
19. Do o ◆
20. Fr o ◆
21. Sa o
22. So o
23. Mo o ◆
24. Di o ◆
25. Mi o ◆
26. Do o ◆ Tagsatzung
27. Fr o ◆
28. Sa o ◆
29. So o ◆
30. Mo o
31. Di o

September

1. Mi o
2. Do o ◆ Tagsatzung
3. Fr o
4. Sa o
5. So o ◆
6. Mo o ◆
7. Di o ◆
8. Mi o ◆ Tagsatzung
9. Do o ◆
10. Fr o ◆
11. Sa o ◆
12. So – ◆
13. Mo o ◇
14. Di o →
15. Mi o →
16. Do •
17. Fr •
18. Sa o ◆ Solothurn
19. So – ◆
20. Mo o →
21. Di o →
22. Mi o ◆
23. Do o ◆ Baden
24. Fr o ◆
25. Sa o ◆
26. So o →
27. Mo o →
28. Di o ◆ Schaffhausen
29. Mi o ◆
30. Do o →

Kur in Baden

Oktober

1. Fr o →
2. Sa o →
3. So o ◆ Rottweil
4. Mo o ◆
5. Di o →
6. Mi o →
7. Do o →
8. Fr •
9. Sa •
10. So –
11. Mo •
12. Di o ◇
13. Mi •
14. Do o ◇
15. Fr •
16. Sa •
17. So •
18. Mo •
19. Di –
20. Mi •
21. Do o ◇ Landeron?
22. Fr o →
23. Sa o →
24. So o →
25. Mo o ◆ Schaffhausen
26. Di – →
27. Mi o ◆
28. Do o ◆
29. Fr o ◆ Frauenfeld
30. Sa o ◆
31. So o ◆

November

1. Mo o ◆ Klöster im
2. Di o ◆ Thurgau
3. Mi o →
4. Do o →
5. Fr o →
6. Sa • →

7. So – ◆
8. Mo o ◆ Solothurn
9. Di – ◆
10. Mi ●
11. Do –
12. Fr ●
13. Sa ●
14. So –
15. Mo ●
16. Di o ◇
17 Mi o ◇
18. Do ●
19. Fr ●
20. Sa ●
21. So ●
22. Mo o ◇ Volksan-
23. Di o ◇ frage?
24. Mi o →
25. Do o →
26. Fr o ◆
27. Sa o ◆ Baden
28. So o ◆
29. Mo o →
30. Di o →

Dezember

1. Mi ●
2. Do ●
3. Fr ●
4. Sa o ◇ Erlach?
5. So ●
6. Mo ●
7. Di ●
8. Mi ●
9. Do o ◆ Gerla-
10. Fr o ◆ fingen
11. Sa ●
12. So ●
13. Mo –
14. Di ●
15. Mi o ◇
16. Do o ◇
17. Fr ●
18. Sa o →
19. So – →
20. Mo o ◆
21. Di – ◆
22. Mi o ◆
23. Do o ◆
24. Fr o ◆
25. Sa – ◆ Basel
26. So o ◆
27. Mo o ◆
28. Di – ◆
29. Mi o ◆
30. Do o ◆
31. Fr o ◆

1530

Januar

1. Sa o ◆ Basel
2. So o →
3. Mo o →
4. Di o ◆
5. Mi o ◆
6. Do – ◆
7. Fr o ◆ Strassburg
8. Sa o ◆
9. So – ◆
10. Mo o ◆
11. Di o ◆
12. Mi o →
13. Do o →
14. Fr o →
15. Sa o →
16. So o ◆ Basel
17. Mo o ◆
18. Di – →
19. Mi o →
20. Do o →
21. Fr ●
22. Sa ●
23. So ●
24. Mo ●
25. Di –
26. Mi ●
27. Do ●
28. Fr ●
29. Sa ●
30. So ●
31. Mo o ◆ Münchenbuchsee

Februar

1. Di ●
2. Mi ●
3. Do ●
4. Fr ●
5. Sa o ◆ München-
6. So – ◆ buchsee
7. Mo o ◆
8. Di o ◆
9. Mi o ◆
10. Do o ◆
11. Fr o ◆ Solothurn
12. Sa o ◆ Solothurn
13. So – ◆
14. Mo o ◆
15. Di o ◆
16. Mi ●
17. Do o ◇
18. Fr o ◇
19. Sa ●
20. So –
21. Mo ●
22. Di ●
23. Mi ●
24. Do –
25. Fr ●
26. Sa ●
27. So –
28 Mo o ◇ Volksanfrage?

März

1. Di –
2. Mi ●
3. Do ●
4. Fr ●

5.	Sa	•		25.	Fr	–	◆	Zürich	12.	Di	•
6.	So	–		26.	Sa	o	◆	Baden	13.	Mi	–
7.	Mo	o	→	27.	So	–	◆		14.	Do	•
8.	Di	–	→	28.	Mo	o	◆	Zürich	15.	Fr	–
9.	Mi	o	◆	29.	Di	–	◆		16.	Sa	o
10.	Do	o	◆ Basel	30.	Mi	o	→		17.	So	–
11.	Fr	o	◆	31.	Do	o	→		18.	Mo	o
12.	Sa	o	◆						19.	Di	o
13.	So	o	◇	April					20.	Mi	o
14.	Mo	o	◇	1.	Fr	•			21.	Do	o
15.	Di	–	◇	2.	Sa	•			22.	Fr	o
16.	Mi	o	◇	3.	So	•			23.	Sa	o
17.	Do	o	◇	4.	Mo	•			24.	So	o
18.	Fr	o	◇	5.	Di	–			25.	Mo	o
19.	Sa	o	◇	6.	Mi	•			26.	Di	o
20.	So	–	◇	7.	Do	•			27.	Mi	o
21.	Mo	o	◆	8.	Fr	•			28.	Do	o
22.	Di	–	◆ Baden	9.	Sa	•			29.	Fr	o
23.	Mi	o	◆	10.	So	•			30.	Sa	o
24.	Do	o	◆ Zürich	11.	Mo	•					

Im Auftrag der Obrigkeit ritt Manuel 1523 – wahrscheinlich vor seiner Wahl zum Landvogt – nach Genf, um das dortige Chorgestühl zu besichtigen. Diese Sendung steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Arbeit am Chorgestühl des Münsters[1]. Am 30. Mai 1525 und am 28. Mai 1527 nahm er an der Jahrrechnung in Neuenburg teil, weil dort etwas behandelt wurde, was sein Amt betraf. Manuel war aber nicht bevollmächtigter Gesandter[2]. Sonst sind uns aus der Zeit vor 1528 keine offiziellen Missionen bekannt.

April 1528:

Am Tag seiner Wahl in den Kleinen Rat (14. April) war Manuel in Bern[3]. Am 15. und 16. nahm er an den Ratssitzungen nicht teil. Er wartete wahrscheinlich, dass man ihm einen Nachfolger für Erlach designiere, um ihn dann dorthin begleiten und in die Amtsgeschäfte einführen zu können. Am 17. beschloss dann der Rat, Manuel solle vorläufig einen

[1] HAENDCKE, 90.
[2] Instr. Buch *A*, 14r ff.; EA *IV 1a* Nrn. 278 und 449; WUSTMANN, 151.
[3] *RM 217*, 124.

Statthalter einsetzen und seinen Platz im Rat einnehmen. Er wurde gerufen und erschien noch während der gleichen Sitzung[1].

Am 28. April traten Bernhard Tillmann und Manuel in Basel vor den Rat[2]. Sie dankten für die Mitwirkung einer baslerischen Delegation an der Disputation, beschwerten sich über eine Schmähschrift, die in Basel gedruckt worden war, und forderten, dass solches in Zukunft verhütet werde. Die Boten waren schon am 22. bestimmt und am 23. instruiert worden[3]. Man hatte sie aber in Bern zurückgehalten, weil aus dem Oberland die Kunde eingetroffen war, die Bauern lägen vor Thun und schickten sich an, vor Bern zu ziehen[4]. Als dann am 25. der Aufruhr gestillt und die Gefahr für einmal abgewendet worden war, hatte man die Boten ziehen lassen. Die Neugläubigen in Basel hatten einige Kirchen ausgeräumt. Der Kampf zwischen den Glaubensparteien hatte sich derart verschärft, dass das Schlimmste zu befürchten stand. Die Berner waren beauftragt, zu vermitteln und Basel zum Eintritt in das Burgrecht zu bewegen. Sie begehrten vor den Grossen Rat vorgelassen zu werden, da dieser dem Neuen geneigt war. Sie warteten eine Woche lang auf diese Gunst. Der Kleine Rat versagte sie ihnen schliesslich.[5]

Von Basel aus machten sie einen Abstecher nach Solothurn. Am 30. statteten sie dem Rat den Dank ihrer Oberen ab für seine Bemühungen während der Krise im Oberland. Von Solothurn aus ritt Bernhard Tillmann nach Hause, Manuel kehrte mit einer solothurnischen Gesandtschaft nach Basel zurück[6].

Mai 1528:

Am 4. Mai begannen vor dem Rat die wichtigen Verhandlungen mit den Abgeordneten der aufständischen Gotteshausleute aus dem Oberland im Beisein der Vertreter aller Ämter[7]. Manuel und Bernhard Tillmann

[1] Manuels Name erscheint am Schluss der Präsenzliste und ist mit hellerer Tinte geschrieben als der der andern; er ist also später eingetroffen als diese, und zwar nachdem der ihn betreffende Beschluss gefasst worden war, sonst wäre es nicht verständlich, warum dieser protokolliert wurde. Vgl. *RM 217*, 136; ST Nr. 1625.

[2] EA *IV 1a* Nr. 527; ROTH *III* Nr. 107. [3] Instr. Buch *A*, 124v; ST Nr. 1632.

[4] ST Nrn. 1636, 1639 und 1641. [5] RYFF, Chronik, 64 f.

[6] STRICKLER *I* Nr. 1966; ROTH *III* Nrn. 108 und 112.

[7] ANSHELM *V*, 268; FELLER *II*, 169.

waren wieder anwesend. Dies ist wohl kein Zufall. Manuel fehlte vom 6. bis zum 8. und am 11. Mai. Über sein Verbleiben konnte nichts Sicheres ermittelt werden. Gewisse Spuren aber weisen nach Erlach. Dies ruft einer allgemeinen Feststellung.

Manuel blieb bis zum 29. September Landvogt von Erlach. Ein Statthalter vertrat ihn am Amtssitz. Er trug aber weiterhin die volle Verantwortung. Er musste deshalb wohl ab und zu nach Erlach reisen und zum Rechten sehen. Seine Anwesenheit war besonders in kritischen Zeiten nötig.

Die unerklärten Absenzen häufen sich im Sommer 1528. Vom Oktober an werden sie selten. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass sich Manuel in diesen Tagen meist in Erlach aufhielt. In vielen Fällen enthalten denn auch die Dokumente Hinweise, die uns in dieser Vermutung bestärken und sie teilweise fast zur Gewissheit werden lassen.

Während des Aufruhrs im Oberland forderte der Rat von den Ämtern eine schriftliche Loyalitätserklärung. Das Städtchen Erlach gab sie am 27. April ab[1]. Das Amt aber konnte sich nicht dazu entschliessen, auch nicht, nachdem es ein zweites und ein drittes Mal dringlich dazu aufgefordert worden war. Erst während der Verhandlungen am 4. Mai gaben die Abgeordneten des Amtes die Erklärung ab[2].

Die Inser, aufgewiegelt von einem gewissen Růdi Jenni wollten das Kloster St. Johannsen überfallen. Der Weibel konnte sie von ihrem Vorhaben abbringen[3].

Die kritische Situation im Amt Erlach erheischte die Gegenwart des Landvogts. Es wäre mindestens erstaunlich, wenn Manuel in diesem Augenblick seinem Amt ferngeblieben wäre. Wir können deshalb nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass er sich vom 6. bis zum 8. Mai in Erlach aufhielt.

Am 11. Mai unterbreiteten die Ratsboten den Ämtern den Vergleich zwischen der Obrigkeit und den Leuten von Interlaken und forderten ihre Stellungnahme[4]. Manuel ist wohl auch in ein Amt geritten, am ehesten in seine Vogtei. So erklärt sich wahrscheinlich seine Absenz.

[1] ST Nrn. 1642 und 1646. [2] ST Nrn. 1647, 1656 und 1661.
[3] ST Nrn. 1672 und 1681; ANSHELM *V*, 278.
[4] Instr. Buch *A*, 137^{v} ff.; ST Nrn. 1664 und 1665.

Vom 19. bis 23. Mai hielt sich Manuel tatsächlich in Erlach auf. Die Lage hatte sich dort noch nicht völlig beruhigt. Der Geist des Aufruhrs ging immer noch um[1]. Manuel musste wahrscheinlich auch seinen Stellvertreter in die Amtsgeschäfte einführen. Im April hatte dies nicht geschehen können, und es ist kaum anzunehmen, dass die Zeit vom 5. bis 8. Mai dazu ausgereicht hatte.

Dass Manuel im Laufe des Monats Mai einmal in Erlach gewesen sein muss, geht auch aus dem Folgenden hervor. Die Dokumente berichten von einem Auftritt zwischen Manuel und einer Deputation, welche die Leute von Cressier eines Spanes mit Ins wegen zu ihm geschickt hatten. Die Sache kam am 2. Juni an der Jahrrechnung in Neuenburg und am 22. Juni an der Tagsatzung in Baden zur Sprache. An der Tagsatzung von Luzern vom 29. April war die Säkularisation des Klosters St. Johannsen angezogen worden. Vom erwähnten Span scheint man aber noch nichts gewusst zu haben. Der Auftritt muss deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach im Mai stattgefunden haben[2].

Juni 1528:

Am 2. Juni vertrat Manuel seine Oberen an einer Tagung der Burgrechtsstädte in Zürich[3]. Bern und Zürich waren mit Konstanz verburgrechtet. Sie beschlossen nun, unter sich auch ein Christliches Burgrecht abzuschliessen und so eine direkte Verbindung herzustellen. Man vereinbarte auch die Grundsätze, nach welchen man in den gemeinen Herrschaften verfahren wollte.

Manuel und Zürcher Boten ritten dann ins Toggenburg und nach Glarus. Es galt, eine akute Kriegsgefahr abzuwenden. Die Schwyzer hatten mit militärischer Intervention gedroht, falls die Toggenburger den katholischen Kultus in den Gemeinden nicht wieder einführten, wo sie ihn eingestellt und die Kirchen ausgeräumt hatten. Manuel und seine Kollegen erwirkten von den Toggenburgern eine versöhnliche Antwort auf das Ultimatum. In Glarus vermittelten sie zwischen den Glaubensparteien,

[1] ZINSLI, Zwei Briefe.

[2] Instr. Buch *A*, 155v f.; St. A. Freiburg, Instr. Buch *I*, 66v; EA *IV 1a* Nrn. 529p, 543c und 547s.

[3] EA *IV 1a* Nr. 542.

deren Streit eine ständige Gefahr für den Frieden in der Eidgenossenschaft darstellte[1].

Warum fehlte er vom 12. bis zum 16., vom 20. bis zum 21., vom 23. bis zum 27. Juni? Indizien weisen alle nach Erlach.

Für die Zeit nach Pfingsten (31. Mai) war eine Botschaft nach Erlach vorgesehen eines Handels wegen, der das Städchen betraf[2].

Altar und Götzen sollten aus der Klosterkirche von St. Johannsen entfernt, und die Messe sollte eingestellt werden. Anfangs April hatte der Abt durch seine Bitten einen Aufschub erlangt. Der Rat erachtete nun die Frist als abgelaufen und erteilte dem Schultheissen des Städtchens und dem Statthalter Manuels die nötigen Befehle. Sie scheinen beim Abt und den Mönchen auf Widerstand gestossen zu sein und nicht radikal genug ausgeräumt zu haben. Es bedurfte eines neuen Befehls. Ein lateinischer Brief an den Abt vom 28. Juni setzte dem katholischen Kult in St. Johannsen ein Ende[3].

Die Eidgenossen wollten die Säkularisation des Klosters verhindern; sie behaupteten, es liege auf dem Gebiet der gemeinen Vogtei Neuenburg. Bern wies natürlich diese Einmischung zurück. Kurz vor der entscheidenden Tagung handelte der Rat und stellte die Eidgenossen vor ein fait accompli[4].

Diese wichtigen Ereignisse, so will es scheinen, erheischten die Gegenwart dessen, der für die Vogtei nach wie vor verantwortlich war.

Bezeichnend ist, dass der Rat in dieser Sache die wichtigen Entscheidungen dann traf, wenn Manuel an den Sitzungen teilnahm[5].

Am 26. Juni ging eine Weisung an den Vogt von Erlach und nicht an den Statthalter. Handelte es sich wirklich nur um ein Verschreiben[6]?

Juli 1528:

Am 2. oder 3. Juli ritt Manuel mit andern Boten ins Simmental, um in St. Stephan einen Prädikanten einzusetzen und die Gemeinde aufzufordern, sich im Glauben den Herren gleichförmig zu machen. Während

[1] Instr. Buch *A*, 146r ff.; EA *IV 1a* Nr. 538; STRICKLER *I* Nrn. 2013 und 2017.
[2] *RM 217*, 264. [3] ST Nrn. 1605, 1732, 1734 und 1750.
[4] Instr. Buch *A*, 155r ff.; EA *IV 1a* Nrn. 529, 543 und 547; ST Nr. 1706.
[5] ST Nrn. 1732, 1734, 1750 und 1754. [6] Vgl. oben Seite 12.

seine Kollegen in die Herrschaft Aigle weiterritten, kehrte Manuel instruktionsgemäss heim[1].

Am 8. wurde Manuel ins Haslital geschickt. Am folgenden Tag wurde ihm noch Konrad Willading beigegeben, und in Interlaken schloss sich ihnen der dortige Vogt Lienhard Hübschi an. Sie sollten den vertriebenen Prädikanten Hans Juchly wieder einsetzen, den Haslern den weitern Verkehr mit den Unterwaldnern und den oberländischen Ämtern verbieten und sie auffordern, zum neuen Glauben zurückzukehren[2]. Am 15. erschien Willading wieder im Rat und erstattete Bericht. Manuel blieb aus.

Der Rat wählte ihn in seiner Abwesenheit zu seinem Vertreter an der Tagsatzung in Einsiedeln und beschied ihn für den nächsten Tag zur Entgegennahme der Instruktion her. Der Gegenstand dieser Tagsatzung war der Span zwischen den Glaubensparteien in Glarus. Um an Ort und Stelle vermitteln zu können, begaben sich die Tagherren am 22. nach Glarus, von wo sie am 25. unverrichteter Dinge verritten. Manuel kehrte nicht gleich heim. Wohin ging er? Was tat er noch? Am 31. erschien er im Rat, berichtete aber erst am 2. August, was er «zů Glarus und anderschwo gehandelt»[3].

August 1528:

Ein gewisser Hübschi hatte in Nidau eine Kaplanei gestiftet. Seine Erbin, Christina Horborgina aus Erlach, wünschte nach der Reformation das gestiftete Gut an sich zu ziehen. Erhard Wenger, der bisherige Inhaber, wollte die Pfrund behalten. Manuel sprach in dieser Sache ein Urteil. Wenger sollte das Haus und die Hälfte des übrigen Gutes lebenslänglich nutzen dürfen. Die andere Hälfte sollte heimfallen. Dies kann nicht vor dem Mandat des 27. April 1528 geschehen sein. Die Parteien appellierten. Am 17. August stiess der Kleine Rat Manuels Urteil um und sprach Wenger die ganze Pfrund zu. Die Sechziger schlossen sich dem an. Der Grosse Rat schliesslich verwarf den Spruch der beiden untern Instanzen und stellte den Manuels wieder her. Manuel sass also zwischen

[1] Instr. Buch *A*, 158^{v} ff.; ST Nr. 1759.

[2] Instr. Buch *A*, 164^{v} und 165^{r} ff.; ST Nrn. 1765 und 1766.

[3] EA *IV 1a* Nrn. 559 und 560; ST Nr. 1811; STRICKLER *I* Nr. 2047; BÄLDI, Chronik, 121.

dem 27. April und dem 17. August einmal in Ins zu Gericht. Dies tat er wahrscheinlich zwischen dem 3. und 7. August, es sei denn, man nehme an, die Parteien hätten mit der Appellation fast zwei Monate gewartet[1].

Am 7. wählte man ihn zum Gesandten an der Tagsatzung zu Baden und bot ihn für die Sitzung des folgenden Tages zur Entgegennahme der Instruktion auf. Befand er sich in Bern oder wusste man, dass er im Laufe des 7. heimkehren würde[2]? Es galt, in Baden zwischen den Glaubensparteien in Glarus schlichten zu helfen und von den Orten die Aufhebung des Beschlages zu erwirken, welchen der Vogt von Neuenburg auf die Güter des Klosters Erlach gelegt hatte[3].

Kaum war Manuel verritten, schickte man ihm Bernhard Tillmann mit dem Befehl nach, ihn in Baden abzuholen und sich mit ihm nach Zürich zu begeben. Diese Sendung betraf die genannten «Häfte» auf dem Besitz von St. Johannsen, ferner solche, mit denen die vorderösterreichische Regierung Güter der beiden Städte belegt hatte. Manuel und Tillmann sollten den Zürchern auch eine gemeinsame Gesandtschaft zu den katholischen Orten vorschlagen, wo sie deren Gesinnung erforschen und sich über schmähliche Reden und Handlungen beschweren sollten[4].

Von Zürich aus kehrte Bernhard Tillmann heim, und Manuel ritt auftragsgemäss mit dem Zürcher Ratsherrn Jakob Frei nach St. Gallen, wo beide mit einem Vertreter der dortigen Obrigkeit zusammen am 22. August den Priester Franz Sonnenschein verurteilten, der sich in Schmähreden gegen die evangelischen Städte ergangen hatte und in St. Gallen gefangengenommen worden war[5]. Vom 22. an verliert sich Manuels Spur bis zum 29. In Bern war er jedenfalls nicht; am 28. heisst es nämlich, Manuel sei nicht «anheimsch»[6].

[1] Ob. Spruchbuch *DD*, 17, 45 und 76 f.; *RM 219*, 86; ST Nrn. 1647 und 1837; DE QUERVAIN, Zustände, 29.

[2] ST Nr. 1824.

[3] Instr. Buch *A*, 189^{v} ff.; EA *IV 1a* Nr. 565; ST Nrn. 1824 und 1828.

[4] Instr. Buch *A*, 191^{r} ff.; EA *IV 1a* Nr. 568.

[5] Instr. Buch *A*, 192^{r}; EA *IV 1a* Nrn. 568 und 569; ST Nrn. 1829 und 1851; SICHER, Chronik, 92 f.

[6] Instr. Buch *A*, 200^{r}, alinea 2.

September 1528:

Während seiner Abwesenheit noch, am 28. August, wählte man ihn zum Vertreter Berns an der am 3. September beginnenden Tagsatzung. Man wollte ihm die Instruktion zuschicken. Am folgenden Tag erschien er aber im Rat. Sein Name auf der Instruktion wurde gestrichen und derjenige Anton Nolls darüber gesetzt[1]. Am 31. war er schon wieder weg und fehlte mit kurzen Unterbrüchen bis zum 6. Oktober. Er hat offenbar dem Rat klarmachen können, dass seine Gegenwart anderswo nötiger war als in Baden.

Dringende Pflichten, so will es scheinen, riefen ihn nach Erlach. Eine neue Welle sozialer Unruhen ging durch die bernischen Lande. Der Anstoss war wieder wie im April vom Oberland aus gekommen. Diesmal war aber die Bewegung allgemeiner und gefährlicher, wennschon sie im Mittelland den vorwiegend sozialen Charakter behielt. Die Bauern der vier Landgerichte und der seeländischen Ämter rotteten sich zusammen und taten ihre Wünsche und Forderungen der Obrigkeit in Form von Beschwerdeartikeln kund. Auch die Erlacher reichten Artikel ein. Der Rat hatte den Überbringern der Petitionen versprochen, er würde sie prüfen und ihnen am 6. September Antwort geben[2]. Die Situation erforderte die Gegenwart des Vogtes. Man kann sich nicht vorstellen, dass er die Verantwortung einem Stellvertreter überlassen hätte. Wir dürfen deshalb annehmen, dass Manuel sich nach Erlach begab, um die Dinge selber an die Hand zu nehmen.

Am 25. Juli war Wolfgang von Wingarten zum Landvogt von Erlach ernannt worden. Er sollte am 29. September aufreiten. Es galt nun, ihn in die Verhältnisse und Probleme des Amtes einzuführen und ihm die Akten zu übergeben. Dies war umso notwendiger, als Wingarten nicht Statthalter gewesen war und sich den Sommer durch nicht hatte einarbeiten können. Diese Einführung erforderte normalerweise sehr viel Zeit. Der abtretende Vogt war gehalten, bis zum Aufritt des Nachfolgers auf dem Amtssitz zu bleiben. So schrieb es ein Erlass von 1512 vor[3].

[1] Instr. Buch *A*, 179r; ST Nr. 1855.
[2] ST Nrn. 1831, 1834, 1835, 1839, 1840, 1845 und 1860; ANSHELM *V*, 278 f.
[3] MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

Manuel hatte nun seit der Wahl Wingartens einen Monat mit Gesandtschaftsreisen verloren. Das war Grund genug, andere Verpflichtungen zurückzustellen und nach Erlach zu gehen.

Es war vorgesehen, dass Manuel am 30. August in Ins in irgendeiner Streitsache vermitteln oder urteilen sollte. Der Rat stellte aber den Plan um, verordnete Manuel nach Baden und sagte den Tag in Ins ab. Da kehrte Manuel aus der Ostschweiz zurück, und statt seiner reiste Anton Noll nach Baden. Der Tag in Ins fand aller Wahrscheinlichkeit nach statt. Er betraf zweifellos den Handel zwischen dem Abt und dem Städtchen, über den später berichtet werden soll. Der Abt war nämlich des Handels wegen auf Bartholomäi (24. August) vor den Rat zitiert worden. Dann hatte man dem Meier von Ins geschrieben, Manuel werde auf den 30. kommen. Ins war aber die Dingstatt des obrigkeitlichen Landgerichtes, vor welchem wahrscheinlich die Sache ausgetragen wurde. Am 2. September nun beantwortete der Rat ein Schreiben von Erlach und berief die beiden Parteien auf Galli (16. Oktober) vor sich. Das heisst doch, dass in der Zwischenzeit in der Sache gehandelt worden war. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass Manuel vom 31. August bis zum 9. September in Erlach weilte[1].

Am 6. erwarteten die Ämter die Antworten auf ihre Petitionen. Der Rat verschob aber den Termin. Am 13. eilten seine Boten auf das Land, um den Bauern den Willen der Obrigkeit zu eröffnen. Die Annahme drängt sich auf, Manuel habe dies in Erlach besorgt[2].

Am 25. wurde Stadtschreiber Cyro beauftragt, vom Vogt von Erlach eine Erkundigung einzuziehen[3]. Dies kann sich nur auf Manuel beziehen und zeigt, dass er auch in der Zeit vom 19. bis 25. in Erlach war. Oder sollte Cyro versehentlich Vogt und nicht Statthalter geschrieben haben?

Vom 28. September bis zum 6. Oktober handelte Manuel in Erlach. Dies steht fest. Dem Aufritt Wolfgang von Wingartens am 29. musste er ja beiwohnen. Am 4. Oktober bekam Venner Konrad Willading den Auftrag, Manuel in Erlach abzuholen und mit ihm nach Landeron und von dort nach Neuenburg zu reiten. Der Auftrag betraf die Güter von

[1] *RM 217*, 264; ST Nrn. 1758, 1831, 1855, 1861 und 2026.
[2] Instr. Buch *A*, 204^{v} ff. und 212^{v} ff.; ST Nrn. 1860, 1874 und 1876.
[3] *RM 219*, 10.

St. Johannsen, welche der eidgenössische Vogt von Neuenburg mit Beschlag belegt hatte[1].

Oktober 1528:

Am 7. Oktober erfolgte die Wahl ins Venneramt[2].

Am 9. verordnete ihn der Rat mit Peter von Werdt und Anton Noll nach Frutigen. Eine Instruktion liegt nicht vor. Was sie dort oben handelten, kann nur vermutet werden. Die Frutiger beharrten in ihrem Widerstand gegen den neuen Glauben. Die Boten überbrachten ihnen wahrscheinlich eine Art Ultimatum. Es kann nicht ausgemacht werden, ob sie am 10. und 11. noch in Bern waren. An diesen Tagen fand keine Ratssitzung statt. Von Frutigen aus begaben sie sich nach Trub, wo sie am 15. im Kloster ein Inventar der beweglichen Güter und des Viehbestandes aufnahmen[3].

Am 21. handelten die drei wieder in Trub. Sie regelten mit neun Konventualen, die das Kloster zu verlassen wünschten, die Frage ihrer Abfindung[4].

Am 23. Oktober entschloss sich der Rat, den Widerstand des Oberlandes mit Waffengewalt zu brechen. Manuel ritt ins Oberland und übernahm das Kommando über die Plätze Thun, Oberhofen, Spiez und Aeschi. Er setzte sie in Verteidigungszustand und beobachtete die Bewegungen der Aufständischen. Er wohnte auch dem Aufritt des neuen Schultheissen von Thun bei[5]. Als die Unterwaldner ins Land drangen, um den Aufständischen zu Hilfe zu kommen, drängte Manuel seine Oberen, nun endlich auszurücken. Als dies nicht geschah, brach er am 30. mit dem Schützenfähnli, das der Hauptmacht vorausgeschickt worden war, von Oberhofen auf, bemächtigte sich ohne Schwertstreich Unterseens und verjagte die Unterwaldner. Der Widerstand der Bauern brach zusammen. Als am 1. November die Hauptmacht anrückte, war alles schon entschieden. Manuel kehrte nicht sogleich heim. Er wurde angewiesen, bis auf weiteres im Feld zu bleiben[6]. Bernische Kontingente drangen nun in die Ortschaften und Täler ein, zerstörten Bilder und Altäre in den

[1] Instr. Buch *A*, 218v f. [2] ST Nr. 1912.
[3] Urkunde in F. Signau, 15. Okt. 1528; ST Nr. 1917.
[4] Urkunde in F. Signau, 21. Okt. 1528. [5] ST Nr. 1961. [6] ST Nr. 1993.

Kirchen, nahmen die Rädelsführer gefangen und zogen das Gut der Geflohenen ein. Am 4. erfolgte das Strafgericht. Die Hasler und die Gotteshausleute wurden auf dem Bödeli versammelt und von einem Ring von Bewaffneten umgeben. Der Schultheiss lobte die Gutwilligen zu seiner Rechten. Über die Böswilligen zu seiner Linken entlud sich sein Zorn in strafenden Worten. Er verkündigte ihnen, was die Obrigkeit über sie beschlossen hatte. Die Kanonen donnerten, dass es ringsum an den Flühen schauerlich widerhallte, und die Rebellen flehten auf den Knien um Gnade[1]. Manuel kehrte am 9. November mit dem Heer heim[2].

November 1528:

Was tat Manuel am 19. November? Am Vortag hatte ihn der Rat mit Anton Noll, Crispin Vischer, Jakob Wagner und Wilhelm Zieli zusammen beauftragt, nach der Mahlzeit drei Gefangene, Rädelsführer aus dem Oberland, zu verhören. Die Einvernahme ging wahrscheinlich am 19. weiter. Vischer und Noll erschienen nämlich an diesem Tage auch nicht im Rat[3].

Am 25. und 27. wirkte Manuel als Beisitzer am Stadtgericht. Er war also in Bern. Die Verhandlungen scheinen zur Ratszeit stattgefunden zu haben. Lorenz Güder und Wilhelm von Diesbach, die ebenfalls daran teilnahmen, fehlten auch im Rat[4].

Am 26. erschien Manuel nicht im Stadtgericht. Alle vier Venner fehlten im Rat. Sie waren am 23. beauftragt worden, dem Propst von Münchenwiler, der die Propstei der Obrigkeit übergeben und den Stand wechseln wollte, die Provision zu bestimmen. Hatten sich die Venner etwa nach Münchenwiler begeben[5]?

Spuren weisen auch nach Erlach. War er etwa auch dort? Am 21. erscheint sein Name im Ratsmanual in Verbindung mit Erlach. Am 25. fällte der Grosse Rat ein Urteil in der Angelegenheit Pernetta Altdorfer, einer Erlacherin, und am 28. wurde eine Botschaft nach Erlach verordnet[6].

[1] Specker, 73 [2] ST Nr. 1993. [3] ST Nr. 2025. [4] Vgl. oben Seite 18 f.
[5] ST Nr. 2032. [6] Miss. *R*, 110v; Ob. Spruchb. *DD*, 118; ST Nr. 2035.

Dezember 1528:

Am 1. Dezember nach der Ratssitzung ritt Manuel mit Junker Diebold von Erlach und Jakob Tribolet nach Erlach. Dort stiess der Heimlicher vom Rat und nachmalige Schultheiss Sebastian von Diesbach zu ihnen[1]. Sie nahmen das Inventar der Güter und Zinse des Klosters St. Johannsen auf und bewogen Abt und Mönche, die Kutte abzulegen. Diese willigten grundsätzlich in die Übergabe des Klosters ein[2].

Der Rat beschloss dann, die Sache anstehen zu lassen bis zum Frieden mit Unterwalden und bis die Beziehung zur Markgräfin, der man Neuenburg zurückgeben wollte, geregelt würde. Im August 1529 war es so weit. Abt und Konvent übergaben dem Rat das Kloster[3].

Am 14. Dezember begannen die Verhandlungen der Tagsatzung in Baden. Bern war durch den Schultheissen Hans von Erlach, den Seckelmeister Bernhard Tillmann, den Venner Manuel, Bendicht Schütz, Anton Bischoff und Sulpitius Haller vertreten. Sie klagten Unterwalden hart an. Am 9. schon hatte der Rat seine Vertreter gewählt, und am 10. war Manuel aus Erlach zurückgekehrt, um mit Tillmann und Peter Cyro zusammen die Instruktion zu entwerfen. Sie war anderntags genehmigt worden[4]. Am 21. erstatteten die Boten Bericht. Manuel erschien erst am folgenden Tag im Rat[5].

Ende Dezember brachen in Basel Unruhen aus. Die neugläubige Mehrheit in der Burgerschaft drängte zur Entscheidung, stiess aber dabei auf den Widerstand des Rates und einer zu allem entschlossenen katholischen Minderheit. Ein Bürgerkrieg drohte. Am 24. traf in Bern ein Schreiben der Basler Zünfte ein. Sie baten die Berner um ihre guten Dienste. Sofort wurden die Boten verordnet und instruiert. Manuel, Lienhard Willading und Lienhard Hübschi sollten in Basel vermitteln, einen Bürgerkrieg abwenden und der Reformation zum Durchbruch verhelfen. Manuel und

[1] Miss. *R*, 110^{v}; ST Nr. 2044.

[2] Urbar Erlach 73 und 74; das Inventar im Urbar 74 stammt von Manuels Hand; ST Nr. 2074.

[3] ST Nrn. 2081, 2466, 2474, 2476, 2477, 2489, 2492 und 2495; EA *IV 1b* Nr. 88b.

[4] Instr. Buch *A*, 237^{r} ff.; EA *IV 1a* Nr. 608; ST Nrn. 2054 und 2057.

[5] ST Nr. 2069.

Willading ritten eilig voraus. Hübschi wartete auf die Instruktion. Er erschien am 23. noch im Rat. Am 26. trafen sie in Basel ein[1].

Die Aufgabe war schwieriger, als man gedacht hatte. Der Konflikt konnte im alten Jahr nicht beigelegt werden. Der Rat bestimmte Hübschi und Manuel zu seinen Vertretern an der Tagsatzung, die am 4. Januar beginnen sollte, und wies sie an, sich nach Baden zu begeben. Allein, die Situation in Basel erheischte ihre Gegenwart, und die bedrängte Obrigkeit liess in Bern mitteilen, die beiden Boten seien unabkömmlich[2].

Januar 1529:

Am 7. Januar ritten die Boten von Basel weg und erschienen am 10. im Rat[3].

Nach der Heimkehr der Gesandten von der Tagsatzung in Baden liess Bern in Solothurn und Freiburg durch Boten anfragen, wessen es sich im hängenden Span mit Unterwalden von den beiden Orten zu versehen habe, und ob sie gewillt seien, das Burgrecht zu halten. Manuel, Peter Imhag und Hans Rudolf von Erlach traten Samstag, den 16. Januar, in Solothurn vor den Kleinen Rat. Sie wollten ihr Anliegen auch dem Grossen Rat vorbringen. Dies konnte erst am Montag geschehen[4]. Am Mittwoch erstatteten sie in Bern Bericht. Warum erschienen sie nicht schon am Dienstag im Rat?

Am 23. trafen sich die Vertreter von Zürich und Bern in Aarau. Sie vereinbarten eine gemeinsame Politik gegenüber Unterwalden und nahmen Biel ins Burgrecht auf. Über die Namen der Gesandten schweigen sich die Dokumente aus. War Manuel dabei? Die Absenz vom 22. bis 25. Januar lässt dies vermuten[5].

Laut Eintragung vom 22. Januar im Notariatsprotokoll hat Manuel einen Kaufvertrag betreffend ein Grundstück in Oberhofen besiegelt. Dies scheint nun gegen unsere Annahme zu sprechen. Allein, der Handel kann

[1] EA *IV 1a* Nr. 613, besonders Beilagen 2 und 6.

[2] EA *IV 1b* Nr. 3; ST Nrn. 2085 und 2091.

[3] EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 17.

[4] St.A. Solothurn, Ratsmanual *17*, 24; EA *IV 1b* Nrn. 7 und 8; ST Nrn. 2100, 2101 und 2108.

[5] EA *IV 1b* Nr. 10.

in Bern abgeschlossen worden sein, und der Notar braucht die Eintragung nicht an dem Tag gemacht zu haben, an welchem der Handel getätigt wurde[1].

Februar 1529:

Bernhard Tillmann, Manuel, Kaspar von Mülinen und Bendicht Schütz vertraten ihre Oberen an der Tagsatzung in Baden, die auf den 1. Februar festgesetzt war. Die Verhandlungen begannen aber erst am 3., weil die Gesandtschaft von Luzern verspätet eintraf. Die Boten der Burgrechts-Städte traten in der Wartezeit zu gesonderten Beratungen zusammen. Am 10. kehrten die Berner heim[2].

Am gleichen Tag trafen aus Basel dringende Hilferufe ein. Dort vollzog sich in der Fastnachtszeit die gewaltsame Umwälzung. Manuel ritt sofort hin. Am 12. früh kam er in Basel an. Dort wirkte er mindestens bis zum 17. als Vermittler und zugleich als Anwalt der evangelischen Sache. Am 21. hörte der Rat seinen Bericht[3].

März 1529:

Manuel hatte seinen Herren aus dem Oberland mitgeteilt, die Freiburger hätten den Solothurnern Geschütz geschickt, das gegen Bern eingesetzt werden sollte. Der Rat hatte unverzüglich in Freiburg anfragen lassen, wie es sich damit verhalte. Die Freiburger waren über diese ehrenrührige Beschuldigung empört und hatten verlangt, dass Manuel zu ihnen komme und sich dieser Äusserungen wegen rechtfertige. Der angesetzte Rechtstag hatte zweimal verschoben werden müssen, weil Manuel immer abwesend war. Am 1. März nun begab er sich nach Freiburg. Es gelang ihm, die Freiburger zu überzeugen, dass nicht er das Gerücht in Umlauf gesetzt habe, sondern dass es von den aufständischen Bauern stamme. Auf Berns Bitte hin verzichteten dann die Kläger darauf, der Sache weiter nachzugehen[4].

[1] Notariatsprotokoll *14*, 2.

[2] Instr. Buch *A*, 258r ff.; EA *IV 1b* Nrn. 18 und 19; ST Nrn. 2122, 2130 und 2142.

[3] Miss. *R*, 167v; EA *IV 1b* Nr. 21, besonders Beilagen 1–5; ST Nrn. 2152, 2155 und 2161; STETTLER, Chronikon *II*, 21 f.

[4] St.A. Freiburg, Ratsmanual *46*, 1. März 1529; EA *IV 1a* Nr. 599a; ST Nrn. 1975, 2022, 2048, 2073 und 2187; STRICKLER *II* Nrn. 1, 163, 171, 178 und 253.

Die fünf Orte und Österreich hatten Mitte Februar den Entwurf der Christlichen Vereinigung vereinbart[1]. Die Vertreter der sechs Städte (ohne Luzern) trafen sich am 4. März in Solothurn, um die neue Lage zu besprechen und gemeinsame Massnahmen zu vereinbaren. Am Vortag waren Bernhard Tillmann und Manuel dazu verordnet und instruiert worden. Am 6. wurde der Abschied verhört[2].

Am gleichen Tag reisten sie mit neuen Instruktionen versehen nach Baden ab, um an der längsten Tagsatzung dieser zwei Jahre teilzunehmen. Vom 8. bis 22. März rangen die eidgenössischen Gesandten im zähen Kampf zwischen Bern und Unterwalden. Als die Verhandlungen am 12. an einem toten Punkt angelangt waren, wurden sie auf den 20. vertagt. Die Schiedleute ritten nach Bern in der Hoffnung, vom Rat Konzessionen zu erwirken, welche die Verhandlungen wieder in Gang bringen könnten. Die Berner Boten blieben in Baden. Am Hohen Donnerstag (25. März) begannen in Bern die Osterwahlen. Tillmann und Manuel sassen erstmals wieder im Rat[3].

April 1529:

Kaum war das Wahlgeschäft erledigt, ordnete man Manuel und Peter Stürler nach Zürich und Baden ab. Am Mittwoch, dem 31. März, wurde die Gesandtschaft bestimmt und am 1. April die Instruktion gestellt. Bern hatte den Vergleich mit Unterwalden angenommen. Manuel und Stürler bemühten sich am 4. April, den Rat von Zürich auch zur Annahme zu bewegen. Es half nichts.

Die Tagsatzung von Baden dauerte vom 5. bis 10. April. Zürich blieb ihr fern. Die Boten von Bern erklärten, da Zürich die Annahme versage, könnten sie die endgültige Zusage nicht geben. Bern wolle die Sache den Ämtern vorlegen und sie bis dahin anstehen lassen. Der Rat befahl ihnen in einem Brief vom 7. heimzukehren. Sie bleiben aber bis zum Ende der Verhandlungen[4].

[1] EA *IV 1b* Nr. 23.

[2] Instr. Buch *A*, 271v ff.; *RM 221*, 37; EA *IV 1b* Nr. 39; ST Nrn. 2175 und 2186.

[3] EA *IV 1b* Nr. 41, besonders Beilagen zu i und k.

[4] Instr. Buch *A*, 281v ff.; EA *IV 1b* Nrn. 57 und 58; ST Nrn. 2220, 2223, 2233 und 2235.

Die fünf Orte und Österreich schlossen in Waldshut die Christliche Vereinigung ab. Die Zürcher beriefen nun die unbeteiligten Orte und die Zugewandten auf den 14. April in ihre Stadt zu einer gemeinsamen Tagung. Es sollten die Massnahmen besprochen werden, die angesichts der neuen Lage zu treffen waren. Die Verhandlungen scheinen erst am 23. begonnen und zwei Tage gedauert zu haben. Wahrscheinlich sind gewisse Delegationen verspätet eingetroffen[1]. Man beschloss, eine gegemeinsame Gesandtschaft in die fünf Orte zu schicken, die von Ort zu Ort reiten und sie beschwören sollte, vom Bündnis mit Österreich abzustehen. Manuel und Lienhard Hübschi wurden vom Rat angewiesen, sich der Gesandtschaft anzuschliessen. Statt dessen aber kehrten sie heim. Peter von Werdt reiste an ihrer Stelle in die Innerschweiz[2].
Am 27. trafen sie in Bern ein. Manuel ritt sofort nach Freiburg weiter. Am Morgen des 28. trat er dort vor den Rat und bat ihn, auch eine Gesandtschaft in die Innerschweiz zu schicken. Am 29. gab man ihm den Bescheid[3]. Von Freiburg aus begab er sich nach Finsterhennen im Amt Erlach, wo er einen Span beizulegen hatte[4]. Am 30. war er wieder im Rat.

Mai 1529:

Der Mai brachte nach strapazenreichen Monaten eine Ruhepause. Man setzte andere ins diplomatische Getriebe ein. Erst gegen Ende des Monates schaltete Manuel sich wieder ein.

Vom 10. bis 12. weilte Manuel wahrscheinlich in Erlach. Er war auf den 19. April dorthin verordnet worden. Er sollte sich des Streites zwischen dem Abt und dem Städtchen annehmen. Manuel war dann auf Gesandtschaftsreise geschickt worden, und der Tag hatte verschoben werden müssen. Wir dürfen annehmen, dass er vom 10. bis 12. Mai das Versäumte nachholte. Kurz darauf, am 19. Mai, zitierte der Rat den Abt dieses Spanes wegen vor sich[5].

Am 22. während der Ratssitzung nahmen der Seckelmeister und die Venner rückständige Rechnungen des Spitalmeisters und des Pflegers von St. Vinzenzen ab. Am Nachmittag war Manuel nicht mehr dabei. Wolfgang von Wingarten vertrat ihn. Am 23. war er auch nicht im Rat[6]. Ver-

[1] Instr. Buch *A*, 292r f.; EA *IV 1b* Nr. 70; ST Nrn. 2245 und 2248. [2] ST Nr. 2271.
[3] EA *IV 1b* Nrn. 76 und 79(4); ST Nr. 2270. [4] *RM 221*, 229.
[5] Vgl. unten Seite 123. [6] B VII 2523g, 19ff., Abrechnungen der Amtleute.

mutlich handelte er in Erlach. Am 19. hatte der Rat nämlich den Erlachern eine Ratsbotschaft der Ausburger wegen angekündigt. Am 31. fällten Räte und Burger ein Urteil, welches das Verhältnis des Städtchens und der Landschaft unter sich und zur Obrigkeit neu regelte. Im Urteilsspruch heisst es, er sei «kurtz hievor verruckter tagen» dieser Botschaft wegen in Erlach gewesen. Die Burger bestätigen mit gewissen Ausnahmen ein Urteil des Kleinen Rates aus dem Jahre 1527. Dies lässt uns vermuten, dass er Ende Mai in dieser Sache in Erlach gehandelt hat[1].

Ein weiteres kommt hinzu. Manuel kaufte im Amt Erlach ein Rebgut und eine Matte für 300 Pfund. Peter Cyro trug den Kaufvertrag am 7. Juni im Notariatsprotokoll ein. Die Namen der Zeugen – die zwei Grossräte Jakob Tribolet und Ludwig Guldimund – deuten darauf hin, dass er in Bern abgeschlossen worden war. Es ist aber anzunehmen, dass sich Manuel vorher nach Erlach begeben hatte, um das Kaufobjekt genau in Augenschein zu nehmen und das Nötige zu veranlassen[2].

Am 26. traf er Vertreter Zürichs in Aarau. Man besprach dort die immer bedrohlicher werdende Lage in der Eidgenossenschaft. Zürich trieb entschieden zum Krieg. Mit dem Eindruck, dass der Bürgerkrieg unvermeidlich sei, kehrte Manuel am 27. heim[3].

Am 28. fehlten der Seckelmeister und die vier Venner im Rat. Sie nahmen rückständige Rechnungen gewisser Amtsleute ab[4].

Juni 1529:

Mit Anton Bischoff ritt Manuel nach Zürich, um das Verhängnis abzuwenden. Am 3. Juni hielt er vor versammeltem Rat seine berühmte Rede. Er beschwor die Zürcher, den Frieden zu erhalten. Seine eindrücklichen Worte vermochten sie umzustimmen. Einer zürcherischen Abordnung gelang es aber am gleichen Tag, den schwankenden Rat von Bern für Zwinglis kriegerische Politik zu gewinnen, so dass Manuels Werk wieder zuschanden wurde[5].

Am 8. erliessen die Zürcher die Kriegserklärung. Am 9. besetzten sie den Thurgau, das fürstäbtische Gebiet und das Rheintal. Die Hauptmacht

[1] Vgl. unten Seite 125. [2] Notariatsprotokoll *13*,53.
[3] Instr. Buch *A*, 302r f.; EA *IV 1b* Nr. 106; ST Nrn. 2303, 2305, 2313, 2314 und 2315.
[4] Vgl. oben Seite 18. [5] EA *IV 1b* Nr. 114; ST Nr. 2317; vgl. unten Seite 240 ff.

schickte sich an, bei Kappel die Zugergrenze zu überschreiten. Das bernische Heer rückte am 10. aus. Das Oberkommando der Berner hatte Sebastian von Diesbach, Venner war Manuel, und das Banner trug Peter von Werdt. Die zweite Nacht verbrachte das Heer in Langenthal. Am Abend des 12. rückte es in Aarau ein. Am 16. wurde das Lager nach Bremgarten verlegt, wo es bis zum Abschluss des Friedens blieb[1].

Manuel und Konrad Willading waren wahrscheinlich dem Heer vorausgeeilt. Sie vertraten nämlich ihre Oberen an der Tagsatzung in Aarau vom 12. und 13. Juni. Auf Berns Betreiben traten dort die eidgenössischen Boten zusammen, um zwischen Zürich und den fünf Orten einen Vergleich zustandezubringen und den Frieden zu retten[2].

Bern teilte den Hauptleuten im Feld und den Zürchern die Bedingungen mit, unter denen es bereit war, Frieden zu schliessen[3]. Manuel begab sich am 15. mit Peter Imhag, Anton Bischoff und Lienhard Tremp nach Zürich, um dort über die Friedensartikel zu unterhandeln. Um acht Uhr abends kamen sie an, und um drei Uhr morgens wurden sie vom Rat angehört. Dann ritten sie mit dem Zürcher Rudolf Stoll ins Lager nach Kappel, wo sie am Mittag ankamen[4]. Es begannen nun die Verhandlungen mit den Hauptleuten der Zürcher und der Verbündeten, mit den Schiedleuten und den Abgeordneten aus dem feindlichen Lager. Manuel war der Wortführer der bernischen Gesandtschaft. Entschieden trat er den Zürchern entgegen und wies ihre übertriebenen Forderungen zurück. Mit Autorität und Nachdruck brachte er den bernischen Standpunkt zur Geltung und erreichte, dass der Friede im Wesentlichen nach Berns Wünschen ausfiel. Dieser Friede wurde am 26. abgeschlossen[5]. Noch am gleichen Tag brach das bernische Heer von Bremgarten auf. Am 28. rückte es in Bern ein. Manuel kehrte mit ihm heim[6].

[1] Stadtarchiv Aarau Nr. 25; Ratsmanual 1526–1537, 12. Juni 1529. (Freundliche Mitteilung von Dr. G. Boner, Staatsarchiv Aargau); STRICKLER *II* Nr. 499; ST Nrn. 2327, 2348, 2349, 2364 und 2376; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 163 f.

[2] EA *IV 1b* Nr. 129; ST 2347, 2348, 2357, 2366 und 2370.

[3] ST Nrn. 2375 und 2376.

[4] EA *IV 1b* Nr. 133 (1 und 2); Brief Manuels vom 17. Juni 1529 aus Kappel in BAECHTOLD, Seite XLV f.

[5] Vgl. unten Seite 259 ff.

[6] ANSHELM *V*, 371, Zeile 31; EA *IV 1b* Nr. 136, Beilage 34.

Juli 1529:

Der Seckelmeister und die Venner nahmen am 1. und am 3. Juli die letzten rückständigen Rechnungen von Amtleuten ab. Sie begannen ihre Arbeit schon während der Ratssitzung[1].

Am 5. Juli wurde Manuel nach Frauenfeld beordert, wo es galt, den Junker Heinrich von Liebenfels, der einen Bauern erschossen hatte, zu «berechtigen». Manuel sollte zuerst in Zürich vorsprechen und den Rat bewegen, auf das Recht zu verzichten und in Freundlichkeit handeln zu helfen. Dann sollte er von den Angehörigen des Umgebrachten dasselbe zu erwirken suchen. Ein Datum für den Rechtstag ist in der Instruktion nicht vorgesehen[2].

Wir dürfen annehmen, dass Manuel direkt nach Zürich ritt und dort sein Anliegen vorbrachte. Der Erfolg blieb ihm aber versagt. Die Zürcher beharrten auf dem Rechtsstandpunkt. Sie rückten auch nicht davon ab, als die Verwandten des Mörders am 14. den Rat baten, Gnade vor Recht ergehen zu lassen[3].

Manuel begab sich von Zürich aus in den Thurgau. Bern wirkte, so lesen wir in den Dokumenten, bei der Familie des Entleibten auf einen gütlichen Vergleich hin. Manuels Name wird zwar nicht genannt. Da ihm aber solches aufgetragen worden war, kann wohl kein Zweifel bestehen, dass er es tat[4].

Er erreichte sein Ziel. Die klagende Partei lenkte ein. Junker Heinrich Lanz konnte am 17. Juli dem Zürcher Rat berichten, ein gütlicher Vergleich sei zustandegekommen. Nun gab auch Zürich nach[5].

Ob Manuel noch in die Limmatstadt zurückkehrte, um den Rechtstag vorzubereiten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 22. fällte dann Manuel mit Boten aus Zürich und Konstanz und dem Landvogt des Thurgau zusammen über den Junker den gütlichen Spruch[6].

Von Frauenfeld aus kehrte Manuel nicht heim. Er trat in Baden eine Kur an. Dies verraten uns sein Brief an Zwingli vom 12. August und ein Brief eines Zürcher Gesandten an seine Oberen vom 20. August[7]. Vom

[1] B VII 2523 g, 30 und VII 2523 f, 3 ff., Abrechnungen der Amtleute; Miss. *R*, 343v f.
[2] Instr. Buch *A*, 317v. [3] EA *IV 1b*, Nr. 142(I). [4] ibid.
[5] EA *IV 1b* Nr. 142(II). [6] EA *IV 1b* Nr. 143.
[7] STRICKLER *II* Nr. 764; BAECHTOLD, Seite LI.

22. Juli bis 12. September ist seine Anwesenheit in Baden bezeugt[1]. Am 16. September sass er erstmals wieder im Rat.

Manuel brauchte sich nicht zu langweilen. Er verbrachte die Zeit in Gesellschaft evangelischer Badegäste aus St. Gallen. Einer von ihnen war Vadian. Manuel wollte ihnen aus seinen Werken vorlesen, hatte aber die Manuskripte Zwingli ausgeliehen. Er bat diesen deshalb in einem Brief, sie ihm zurückzuschicken[2].

Der Friede war am 26. Juli im Feld abgeschlossen worden. Die Heere waren heimgezogen. Wichtiges war aber unerledigt geblieben. Die hängenden Probleme sollten nun am Konferenztisch eine Lösung finden. So schrieb es der Friede vor.

Murner sollte sich seiner Schmähschriften wegen vor den Eidgenossen verantworten. Die Höhe der Kriegsentschädigung, welche die fünf Orte zu zahlen hatten, musste festgesetzt und der Span zwischen Bern und Unterwalden auf gütliche oder rechtliche Weise beigelegt werden.

Um diese Dinge wurde in den folgenden Monaten am Verhandlungstisch zäh gerungen. Tagsatzungen und Burgertage lösten sich ab. Erst die Proviantsperre vom September vermochte den Widerstand der fünf Orte zu brechen und ermöglichte eine Regelung. Damit war die Krise abgeschlossen.

Am 20. Juli wurde Manuel schriftlich angewiesen, sich von Frauenfeld nach Baden zu verfügen, um dort an der Tagsatzung teilzunehmen. Sie dauerte vom 23. Juli bis 4. August.

Am 3. August tauchte er in Bern auf, wohl um neue Weisungen zu holen[3].

Ende Juli trat er mit einer Zürcher Botschaft zusammen vor den Stadtrat von Baden. Sie ersuchten ihn, auf Kosten ihrer Herren für die evangelischen Badegäste und Tagsatzungs-Abgeordneten einen Prädikanten einzusetzen[4].

[1] Vom 22. Juli bis 4. August, vgl. EA *IV 1b* Nr. 146; ST Nrn. 2435 und 2438; 7. und 8. August, vgl. EA *IV 1b* Nr. 156; vom 23. bis 29. August, vgl. ibid. Nr. 169, besonders Beilage 2 zu s; vom 6. bis 12. September, vgl. ibid. Nrn. 175 und 180.

[2] BAECHTOLD, Seite LI; NÄF, Vadian *II*, 323.

[3] EA *IV 1b* Nr. 146; ST Nrn. 2435 und 2438; STAMMLER, 61.

[4] EA *IV 1b* Nr. 146, Beilagen 1 und 2 zu p.

August 1529:

Am 7. und 8. August besprach er sich mit dem Abt und den Mönchen in Wettingen und bewog sie, die Kutte abzulegen und das Kloster zu verlassen. Die ratlosen Mönche hatten ihn herbeigerufen[1].

Am 17. traf er in der Limmatstadt die Vertreter von Zürich und Konstanz. Die Verhandlungen dauerten wahrscheinlich mehrere Tage. Sie betrafen die Absichten des Kaisers und das Burgrecht mit schwäbischen Städten und mit dem Herzog von Württemberg[2].

Am 23. versammelten sich die Vertreter aller Burgrechts-Städte in Baden. Wahrscheinlich gingen sie erst am 26. auseinander. Jedenfalls erschien Bernhard Tillmann erst am 29. wieder im Rat. An diesem Burgrechtstag besprach man die Aufnahme neuer Glieder ins Bündnissystem und vereinbarte eine gemeinsame Politik den fünf Orten gegenüber[3].

Ende August trat Manuel erneut vor den Stadtrat von Baden und ersuchte ihn um die Antwort auf sein Gesuch. Baden lehnte die Einsetzung eines evangelischen Prädikanten ab[4].

September 1529:

Murner hatte sich durch Flucht seinen Richtern entzogen. Die Anwälte Berns klagten am 2. September vor den Schiedleuten Luzern der Beihilfe und des Friedensbruchs an. Der Urteilsspruch wies die Klage zurück[5].

Die Schiedleute hatten an der Tagsatzung von Ende Juli die Höhe der Kriegsentschädigung festgesetzt. Die Verhandlungen waren dann auf den 4. August vertagt worden. Am 6. September nahmen die eidgenössischen Boten die Verhandlungen wieder auf. Die fünf Orte sollten nun erklären, ob sie die Summe bezahlen wollten oder nicht. Sie wichen aus. Da verhängten die Burgrechts-Städte die Proviantsperre. Dies war bei den Vorbesprechungen vom 5. so vereinbart worden. Die Verhandlungen

[1] EA *IV 1b* Nr. 156. [2] EA *IV 1a* Nr. 163.

[3] Instr. Buch *A*, 329r f.; EA *IV 1b* Nrn. 163 und 169; ST Nrn. 2472, 2473, 2482 und 2488.

[4] EA *IV 1b* Nr. 169, Beilagen 1 und 2 zu s. [5] EA *IV 1b* Nr. 175.

dauerten bis zum 12. Am 16. sass Manuel erstmals wieder im Rat und verlas den Abschied. Die Lage war ernst. Es ist verständlich, dass Manuel seine Kur abbrach[1].

Aus den innern Orten vernahm man die Drohung, man werde den Proviant mit Gewalt herbeischaffen. Bernhard Tillmann, Manuel, Peter Stürler und Sulpitius Haller traten deshalb am 18. in Solothurn vor den Rat und wollten wissen, ob Solothurn bereit sei, im Kriegsfall den alten Burgrechtsverpflichtungen nachzukommen und Bern beizustehen. Die gleiche Anfrage richteten sie anderntags auch an den Grossen Rat. Die Antwort fiel befriedigend aus[2].

Der Rat verfügte einen Auszug zu zwei Bannern. Schultheiss Sebastian von Diesbach wurde Hauptmann des zweiten Auszuges, Manuel sein Lütiner[3].

Bernhard Tillmann, Manuel und Bendicht Schütz ritten noch am 19. von Solothurn nach Baden weiter. Dort trafen sie am 21. die Boten der Burgrechts-Städte, und am 22. wurde die Tagsatzung eröffnet. Peter Stürler kehrte von Solothurn nach Bern zurück und erstattete Bericht. Erst jetzt stellte der Rat die Instruktion. Lienhard Tremp brachte sie seinen Mitgesandten nach Baden[4]. Die Boten der fünf Orte, die mit zwei Tagen Verspätung in Baden eintrafen, erklärten, die Kriegskosten bezahlen zu wollen. Unterwalden nahm Berns Forderungen an. Die Proviantsperre wurde aufgehoben. Der Friede war wieder hergestellt. Am 25. konnten die Boten verreiten und die frohe Kunde heimbringen. Mit einiger Verspätung brachte sie Tillmann am 1. Oktober nach Bern[5].

Manuel und Tremp reisten von Baden nach Schaffhausen weiter. Mit den Boten anderer Burgrechts-Städte traten sie dort am 28. und 29. vor

[1] *RM 222*, 344; ST Nrn. 2517 und 2521; EA *IV 1b* Nrn. 179 und 180.

[2] Instr. Buch *A*, 342^{r}; EA *IV 1b* Nr. 185; ST Nrn. 2531 und 2532.

[3] 18. September 1529, vgl. ST 2528.

[4] Instr. Buch *A*, 343^{v} ff.; EA *IV 1b* Nrn. 191 und 192; ST Nr. 2531. Die Instruktion wurde am 21. um 2 Uhr nachmittags ausgestellt. Den Boten wird berichtet, was am 18. in Freiburg und was am 20. mit einer Basler Gesandtschaft verhandelt worden war. Also sind die drei Gesandten gar nicht nach Bern zurückgekehrt, sondern direkt nach Baden weitergeritten. Stürler erscheint wieder im Rat.

[5] EA *IV 1b* Nr. 192, Beilage 2; ST 2551; ROTH *IV* Nr. 145.

die Räte und bewogen sie, Messe und Bilder ganz abzuschaffen und ins Christliche Burgrecht einzutreten[1].

Am 29. noch ritten sie mit einer Gesandtschaft von Zürich und Schaffhausen nach Rottweil weiter. Der dortige Rat war mit Hilfe der Bauern gegen die neugläubigen Bürger vorgegangen und hatte ihrer vierhundert vertrieben. Die Vertriebenen hatten in den evangelischen Städten Aufnahme gefunden. Die Gesandten sollten sich nun für sie verwenden. Sie verhandelten am 3. und 4. mit dem Rat. Dieser wies sie ab. Sie mussten unverrichteter Dinge wegziehen. Am 8. waren sie wieder in Bern[2].

Oktober 1529:

Über Manuels Verbleiben am 12. und 14. Oktober wissen wir nichts.

Am 25. beschwor er im Namen seiner Herren in Schaffhausen das Christliche Burgrecht. Er hatte schon seit dem 21. im Rat gefehlt, obschon die Reise höchstens drei Tage dauerte. Die Instruktion war erst am 22. ausgestellt worden. Da er einziger Bote war, muss man annehmen, dass er sie in Bern selber in Empfang genommen hatte. Wo war er denn am 21. gewesen? Am 20. hatte der Rat eine Botschaft nach Landeron verordnet eines Weinzehnten des Klosters Erlach wegen. War etwa Manuel der Bote gewesen[3]?

Von Schaffhausen aus begab er sich nach Frauenfeld, wo die Boten der im Thurgau beteiligten Orte vom 27. bis 31. Oktober sich mit den vielfachen Problemen beschäftigten, welche die soziale und religiöse Agitation der Zürcher in der Vogtei geschaffen hatte. Der Landfriede schrieb vor, dass sich die Regierenden der Klage der Bauern annehmen und die dringend nötigen Reformen an die Hand nehmen sollten. Die Orte kamen nun ihren Verpflichtungen nach[4].

[1] EA *IV 1b* Nr. 194.

[2] EA *IV 1b* Nr. 198; ANSHELM *V*, 376 f. Manuels Name fehlt im Abschied. Dass er dabei gewesen ist, bezeugen der Brief vom 29. in EA *IV* 1b Nr. 194, Beilage 2, und ANSHELM *V*, 377. Der Ritt von Rottweil über Schaffhausen und Zürich nach Bern erfordete $3^1/_2$ Tage. Wilhelm von Diesbach scheint es im Dezember 1528 sogar in drei Tagen geschafft zu haben, vgl. dazu EA *IV 1a* Nr. 611; ST Nr. 2066.

[3] *RM 223*, 145; Instr. Buch *A*, 356v ff.; EA *IV 1b* Nr. 208; ST Nrn. 2569 und 2573.

[4] Instr. Buch *A*, 356v ff.; EA *IV 1b* Nr. 209.

November 1529:

Am 1. und 2. November ritten die eidgenössischen Boten im Thurgau von Kloster zu Kloster, liessen sich die Rechnungen vorlegen und nahmen das Inventar der Klostergüter auf[1].

Am Tag, nach dem Manuel aus der Ostschweiz zurückgekehrt war, schickte ihn der Rat mit Hans Franz Nägeli nach Solothurn. Am 7. führten sie dort Klage über ungeschickte Reden eines Priesters und über den Ungehorsam der Prädikanten im solothurnischen Gebiet, das der bernischen Hochgerichtsbarkeit unterworfen war. Man teilte ihnen mit, der Grosse Rat werde sich am 9. der Sache annehmen. Manuel und Nägeli warteten wahrscheinlich die Antwort ab. Es wäre sonst nicht ersichtlich, warum sie am 8. fehlten. Von einem Brief aus Solothurn oder gar einem Boten, der die Antwort überbracht hätte, ist nichts zu finden[2].

Am 16. und 17. fehlten alle vier Venner. Vorher und nachher nahmen sie an den Ratssitzungen teil. Wir dürfen deshalb annehmen, dass sie einen gemeinsamen Auftrag ausführten.

Am 21. wurde Manuel für die Tagsatzung von Baden instruiert. Von da an fehlte er. Die Verhandlungen begannen aber erst am 26[3]. Die Reise nach Baden dauerte höchstens zwei Tage. Warum zog er schon so früh weg? Am 21. wurden auch die Boten instruiert, die in die Ämter reiten und den Gemeinden das strassburgische Burgrecht vorlegen sollten. An den folgenden Tagen, so scheint es, fanden die Volksanfragen statt. Die Venner waren jedenfalls vom 22. an alle weg und kehrten nach ein paar Tagen wieder zurück[4]. Sehr wahrscheinlich trat Manuel vor die Gemeinde des Landgerichtes Zollikofen oder des Amtes Erlach. Am 26. wurde die Tagsatzung von Baden eröffnet und dauerte wahrscheinlich bis zum 28. Es ging auch diesmal darum, in die verworrenen Verhältnisse im Thurgau Ordnung zu bringen[5].

[1] EA *IV 1b* Nr. 214.

[2] *RM 223*, 193 und 197; EA *IV 1b* Nr. 215; ST Nr. 2603.

[3] Instr. Buch *A*, 365^{v} ff.; EA *IV 1b* Nr. 220.

[4] Instr. Buch *A*, 368^{r}; *RM 223*, 221, 230 und 234; ST Nrn. 2613 und 2618.

[5] Am 27. wurde sicher noch verhandelt, vgl. EA *IV 1b* Nr. 220 h; am 29., so scheint es, war der Zürcher Bote heimgekehrt, vgl. ibid., Beilage l zu h.

Dezember 1529:

Wo war Manuel am 4. Dezember? Am folgenden Tag traten die Burger zusammen. Sie sollten die Antwort der Ämter prüfen. Am Vortag war offenbar die letzte eingegangen, denn am 3. waren die Burger schon versammelt gewesen und hatten dieses Traktandum nicht berührt. Brachte Manuel am Abend des 4. etwa eine solche Antwort aus einem Amt zurück[1]?

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass er am 4. in Erlach war. Manuel habe – so kann man in einem Spruch vom 29. Januar 1530 lesen – den Rat früher schon mehrmals und erst kürzlich wieder auf gewisse Kompetenzüberschreitungen des Stadtgerichtes Erlach hingewiesen. Manuel hat die Sache spätestens am 10. Dezember aufs Tapet gebracht. An diesem Tag nahm der Rat nämlich Stellung dazu. Manuels Vorstoss kam bestimmt nicht von ungefähr. Es liegt auf der Hand anzunehmen, dass dieser mit der Absenz vom 4. in Zusammenhang steht[2].

Am 9. und 10. Dezember schuf er mit andern Ratskollegen einen freundlichen Vergleich zwischen der Partei eines Totschlägers und der seines Opfers. Der Täter stammte aus Gerlafingen und war auf offenem Landtag (wahrscheinlich im Landgericht Zollikofen) bereits verurteilt worden. Auch Manuels Kollegen fehlten an diesem Tage im Rat. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Verhandlungen nicht in Bern, sondern in Gerlafingen oder Zollikofen stattfanden[3].

War Manuel am 15. und 16. wegen jener Kompetenzausscheidung in Erlach? Die Dokumente lassen uns hier völlig im Stich.

Am 18. Dezember zogen Manuel und Bernhard Tillmann nach Basel, wo sich am 20. die Vertreter der Burgrechts-Städte und Strassburgs trafen, um die letzten Differenzen in den schwebenden Burgrechtsverhandlungen zu begleichen. Dann wollten sie nach Strassburg weiter ziehen und dort das Burgrecht abschliessen und beschwören. Da die Strassburger nach dem letzten Burgrechtstag über die von den Orten gewünschten Abänderungen im Vertragsentwurf nicht unterrichtet worden waren, hatten ihre Gesandten nur ungenügend instruiert werden können. Man verhandelte

[1] ST Nrn. 2641 und 2642.
[2] *RM 223*, 307, und *224*, 178; Ob. Spruchbuch *DD*, 682.
[3] Ob. Spruchbuch *DD*, 670.

nun zwei Tage lang über die «amendements». Dann mussten die Strassburger die Sache heimbringen. Die Berner und Zürcher blieben – um Kosten und Mühen zu ersparen – in Basel und warteten auf Bescheid von Strassburg. Dieser kam am 1. Januar. Der Rat hatte die «amendements» angenommen und bat nun die Boten, unverzüglich nach Strassburg zu kommen[1].

Januar 1530:

Am Sonntag, dem 2. Januar, verliessen sie Basel und kamen am Montag in Strassburg an. Sie wurden freundlich und ehrenvoll empfangen. Man veranstaltete für sie ein Essen in des alten und in des neuen Ammeisters Stube. Erst am 5. wurde das Burgrecht vollzogen und beschworen. Boten von Strassburg sollten die Eidgenossen nun heimbegleiten, um in Basel, Bern und Zürich den Eid auf das Bündnis zu leisten. Eine Woche lang waren die Strassburger aber unabkömmlich wegen Wahlen, Ämterbesatzungen, Rechnungsablagen und anderer dringlicher Geschäfte. Manuel und seine Mitgesandten mussten auf sie warten. Erst am 12. Januar verliessen sie Strassburg. In Neuenburg, Breisach, Schlettstadt und Colmar wurde ihnen auf der Durchreise viel Ehre und Freundlichkeit erwiesen. Am 15. kamen sie in Basel an. Als sie die Rheinstadt am 17. wieder verliessen, schoss man von den Türmen. Die Berner empfingen sie am 20. mit Salutschüssen und, wäre das Wetter nicht so schlecht gewesen, hätte man ihnen Reisige mit Handbüchsen und Spiessen entgegengeschickt. Sie wurden in der Zunftstube zum Narren empfangen und verköstigt. Die Reise hatte so lange gedauert, weil die Strassburger nur langsam ritten. So erklärten wenigstens die eidgenössischen Gesandten ihre Verspätung[2].

Am 31. Januar klagte Manuel als Vertreter der Obrigkeit vor dem Gericht Münchenbuchsee einen gewissen Hans Schwander an. Dieser hatte eine ehrenverletzende Äusserung gegen den Rat getan[3].

[1] Die Instruktionen vom 17. Dezember, vgl. Instr. Buch *A*, 376v; EA *IV 1b* Nr. 240, besonders Beilagen 7, 10, 11 und 15 zu b; ST Nr. 2666.

[2] EA *IV 1b* Nr. 248, besonders d und Beilagen 2, 3 und 4 zu a; der Brief Rudolf Stolls und Peter Funks im St.A. Zürich A 229. 2, 185.

[3] Urkunde in F. Urfehden, 31. Januar 1530.

Februar 1530:

Das Gericht von Münchenbuchsee verurteilte am 7. Februar Hans Schwander zum unverzüglichen Widerruf und übergab ihn den gnädigen Herren auf Gnade und Barmherzigkeit zu weiterer Bestrafung. Manuel und Andres Zender vertraten die Obrigkeit[1].

Die Glaubensparteien in Solothurn gerieten wieder aneinander. Die Evangelischen versammelten sich zu den Barfüssern, die Altgläubigen in St. Ursen. Jene forderten, dass unverzüglich eine Disputation abgehalten werde, und diese suchten, sie hinauszuzögern und zu hintertreiben. Boten von Bern, Basel, Freiburg und Biel eilten herbei und vermittelten vom 8. bis 10. Februar. Sie brachten einen Vergleich zustande. Von Bern waren Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Manuel, Peter von Werdt, Hans Rudolf von Erlach, Lienhard Tremp, Sulpitius Haller und Peter Stürler jun. gekommen. Berchtold Haller predigte seit dem 24. Januar in Solothurn. Bern hatte ihn den Solothurnern auf die Bitte ihres Rates für eine bestimmte Zeit überlassen. Die bernischen Vermittler fürchteten für seine Sicherheit und teilten ihre Befürchtungen der Obrigkeit mit. Diese stellte es ihrem Ermessen anheim, Haller in Solothurn weiter predigen zu lassen oder nach Bern zurückzuführen. Die Boten beschlossen, ihn heimzuführen. Der Rat von Solothurn gab am Samstag, dem 12., sein Einverständnis, bestimmte aber, dass Haller am Sonntag noch einmal predigen und erst am Montag oder Dienstag abreisen sollte. Die Berner Gesandten zogen ab. Manuel allein blieb und brachte am 15. Haller nach Bern zurück[2].

Wo hielt sich Manuel am 17. und 18. auf? Ende Februar beschworen die Ämter die neue Pensionenordnung. Die Gemeinden der vier Kirchspiele und der Landgerichte wurden zu diesem Zweck auf den 24. Februar einberufen und die vier Venner instruiert. An diesem Tag trat der Rat nicht zusammen. Es kann deshalb nicht festgestellt werden, ob die Venner fehlten und die Landtage wirklich abgehalten wurden. Eine Verschiebung ist nämlich nicht ausgeschlossen. Am 26. fehlte Niklaus von Graffenried (Landgericht Seftigen) und am 28. Hans Isenschmid (Land-

[1] ibid., 7. Februar 1530.

[2] EA *IV 1b* Nr. 268; STRICKLER *II* Nrn. 1121, 1123, 1124 und 1128.

gericht Schenkenberg). Manuel (Landgericht Zollikofen) und Konrad Willading (Landgericht Konolfingen) konnten sehr wohl an einem jener Tage in ihr Landgericht geritten sein, da keine Ratssitzung stattfand[1].

März 1530:

Vom 9. bis 12. tagten die Boten der Burgrechts-Städte in Basel. Berns Vertreter waren Manuel und Peter von Werdt. Die europäische Situation und namentlich die Gefahr, die den evangelischen Orten seitens des Kaisers drohte, bildeten das Haupttraktandum. Die Lage hatte sich seit dem Sommer 1529 rasch verschlechtert. Habsburgs Macht war ins Unermessliche gestiegen. Karl V. hatte mit Franz I. Friede geschlossen. Es war ihm gelungen, die Türken vor Wien zurückzuschlagen. Er war dann nach Italien gezogen. Dort hatte er seine Macht konsolidieren können, und der Papst hatte ihm in Bologna die Kaiserkrone aufgesetzt. Nun wandte er sich den kirchlichen Angelegenheiten zu. Er war entschlossen, den neuen Glauben auszurotten. Es hiess, er werde zuerst gegen die reformierten Städte vorgehen.

Die Vertreter dieser Städte wollten deshalb gemeinsame Massnahmen vereinbaren, um der Gefahr begegnen zu können[2].

Wo bleibt Manuel nach dem Abschluss des Burgrechtstages? Den Bündnisbesprechungen zwischen Zürich und Württemberg vom 13. wollte Manuel nicht beiwohnen. Er schützte dringliche Geschäfte vor. Am 15. nahm er wahrscheinlich als Beobachter an den Bündnisverhandlungen zwischen Zürich und Hessen teil. Am 16. sprach eine Abordnung der Burgrechtskonferenz in Zürich vor, um sich für den Abt von St. Gallen zu verwenden und Zürich im sanktgallischen Handel dringend Mässigung anzuraten. Als bernisches Mitglied der Deputation wird einzig Peter von Werdt genannt. War Manuel wirklich nicht dabei? Werdt war am 21. wieder in Bern. Warum kehrte Manuel nicht heim[3]?

Der Rat wies ihn dann schriftlich an, sich nach Baden zu verfügen, wo am 21. die Tagsatzung eröffnet wurde. Peter Stürler, sein verordneter

[1] *RM 224*, 272, 288 und 293; GEISER, 34.
[2] Instr. Buch *A*, 394v ff.; EA *IV 1b* Nr. 283.
[3] EA *IV 1b* Nrn. 283, Beilage 2 zu g, 286, 287 und 289.

Mitgesandter, überbrachte ihm die Instruktion vom 17. Die Verhandlungen dauerten mindestens bis zum 28. Den Hauptgegenstand bildete der äbtische Handel. Seinetwegen war die Tagsatzung einberufen worden. Zürichs eigenmächtiges, gewalttätiges und widerrechtliches Vorgehen in der Abtei St. Gallen wurde allgemein verurteilt. Seine Boten beriefen sich auf frühere Erklärungen und wollten sich in keine neuen Diskussionen mehr einlassen. Der Abt war nach Baden eingeladen worden, um sich vor den Eidgenossen zu verantworten und seine Klagen vorzubringen. Er wartete nun in Waldshut auf das Geleit. Die Zürcher wollten es ihm nicht gewähren. Da baten die unbeteiligten Orte Zürich in einem Brief um die Zusage des Geleites. Manuel überbrachte am 24. die Missive. Er kehrte am 25. unverrichteter Dinge nach Baden zurück. Manuel sprach zwischen dem 27. und dem 29. noch einmal in Zürich vor, diesmal im Auftrag seiner Oberen. Er mahnte den Rat dringlich, von seinem Unternehmen in der Abtei abzustehen und sich des Rechtes und der Billigkeit zu begnügen. Am 1. April sassen Manuel und Stürler wieder im Rat[1].

Das war Manuels letzte Gesandtschaftsreise. Im April verliess er Bern nicht. Die Ereignisse dieses Monats sollen in einem andern Zusammenhang besprochen werden[2].

Manuels Wirksamkeit lässt sich in *drei Phasen* einteilen:
Die erste läuft vom 14. April (Wahl in den Kleinen Rat) bis zum 14. Dezember 1528 (Bern erhebt in Baden Klage gegen Unterwalden). Innere Probleme beherrschten in dieser Zeit die bernische Politik. Es galt, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen und den Widerstand der Oberländer gegen die Reformation zu überwinden. Manuel entfaltete vorerst im Innern eine grosse Wirksamkeit. In der Zentralverwaltung wurden ihm immer mehr Aufgaben übertragen. Er wurde Chorrichter, Venner, Mushafenvogt und Ohmgeldner. Unter den Gesandtschaften nahmen die innern Missionen den grössten Raum ein. Bis zur Übergabe der Landvogtei riefen ihn die Pflichten seines Amtes immer wieder nach Erlach.

[1] St. A. Zürich, B VII 1, 275r ff.; SICHER, Chronik 264; SAILER, Tagebücher, 359; STUMPF, Schweizer Reformationschronik *II*, 91; vgl. dazu EA *IV 1b* Nr. 291, Beilage 3 zu l; STRICKLER *II* Nr. 1222.

[2] Vgl. unten Seite 62 f.

Der Rat setzte ihn auch bei den Verhandlungen mit den unbotmässigen Ämtergemeinden im Oberland ein und übertrug ihm schliesslich die Aufgabe, den Aufstand niederzuwerfen. Demgegenüber trat sein Wirken auf eidgenössischer Ebene noch zurück. Allein, die Rolle, die man ihm hier zudachte, war keineswegs gering. Wenn die eidgenössischen Beziehungen in besonders kritische Phasen traten, wurde er eingesetzt, um die gefährlichen Konflikte zu entschärfen[1].

Am 14. Dezember begann das grosse diplomatische Ringen zwischen Bern und Unterwalden, das bald in den scharfen Antagonismus zwischen Zürich und den fünf Orten überging und zum Feldzug von Kappel führte. Die Krise fand ihren Abschluss erst an der Tagsatzung vom September 1529. Damals endigte auch die zweite Phase von Manuels diplomatischer Tätigkeit. Die innern Probleme traten nun zurück. Das grosse Thema der Politik war die eidgenössiche Krise. Auch Manuels Wirksamkeit verlagerte sich. Er ritt nun von Ort zu Ort, von Konferenz zu Konferenz, um den Frieden zu retten. Er nahm in diesen entscheidungsvollen Monaten an allen wichtigen Verhandlungen in der Eidgenossenschaft teil. In Basel vermittelte er zwischen den Parteien und bemühte sich, dem neuen Glauben zum Durchbruch zu verhelfen. Die Gesandtschaften nahmen alle Zeit und alle Kräfte in Anspruch. Innere Missionen wurden nur noch ausnahmsweise übertragen. In der Zentralverwaltung wurde er entlastet. Er konnte sein Amt als Chorrichter und als Mushafenvogt niederlegen. Am Stadtgericht ersetzten ihn andere. Das Amt des Ohmgeldners trat er zwar nicht ab; die Geschäfte besorgten aber, soweit wir dies beurteilen können, seine Kollegen.

Die dritte Phase lief von Ende September 1529 bis zu Manuels Tod. Die eidgenössische Krise war überwunden. Eine Entspannung trat ein. Es galt nun, neue Orte der Reformation zuzuführen und in den Burgrechtsverband einzugliedern. Manuel vermittelte in Solothurn und suchte dort die evangelische Sache entscheidend zu fördern. Er wirkte in Schaffhausen für den Glaubenswechel und bewog es zum Eintritt in das Christliche Burgrecht. Er brachte ferner die Verhandlungen über das Bündnis mit Strassburg zum Abschluss. Trotz der Entspannung kamen die innerbernischen Probleme nicht wieder zu ihrem Recht. Die internationale

[1] Vgl. unten Seite 139 ff.

Situation erheischte die volle Aufmerksamkeit und bestimmte die Politik. Die Beziehungen zwischen den Staaten hatten sich gewandelt. Habsburg war zur alles überschattenden Vormacht aufgestiegen. Die evangelischen Orte besprachen militärische Massnahmen und suchten Bundesgenossen unter den protestantischen Fürsten und Reichsstädten. Angesichts der äussern Gefahr erstrebte Bern mehr denn je einen Ausgleich der innern Gegensätze zwischen den Eidgenossen und trat Zürich entschiedener entgegen, als es sie durch seine Politik in der Fürstabtei wieder verschärfte. Manuels Wirken folgte der Bewegung. Es verlagerte sich im gleichen Sinne. Es griff über den eidgenössischen Raum hinaus. Er vertrat Berns Friedenspolitik. Er erörterte mit den Boten der evangelischen Orte die erwähnten militärischen Massnahmen. Er bemühte sich um die Eingliederung Strassburgs in den Burgrechtsverband. Erstmals führten ihn Aufträge über die Landesgrenzen hinaus nach Strassburg und Rottweil.

Manuels diplomatische Tätigkeit zog also immer weitere Kreise. Vom innerbernischen Bereich verlagerte sich ihr Schwerpunkt auf die eidgenössische und schliesslich auf die europäische Ebene. Stufenweise wuchs er in immer umfassendere Zusammenhänge hinein.

Manuel hat in zwei Jahren schier Übermenschliches geleistet. Das oft zähe und erbitterte Ringen am Verhandlungstisch forderte die Anspannung aller Kräfte und volle Geistesgegenwart. Vor und nach den Konferenzen liefen die beschwerlichen Diskussionen weiter. Wie viele bewegte Auftritte mag es gegeben haben! Wie viele Spannungen galt es durchzustehen! Schwer lastete die Verantwortung auf den Männern, die in jenen schicksalsvollen Tagen die Geschicke der Eidgenossenschaft lenkten.

Dazu kamen die körperlichen Strapazen. Die vielen und weiten Ritte stellten eine ungeheure physische Leistung dar. Man bedenke die Beschwerlichkeiten und die Gefahr des Reisens in jener Zeit. Die meisten Aufträge führten ihn nach Baden, Basel und Zürich. Um dorthin zu gelangen, musste er zwei Tage reiten. Er reiste aber auch nach Frauenfeld, St. Gallen und Glarus, sogar nach Rottweil und Strassburg. Die Reisen dorthin forderten drei bzw. vier Tage. Manuel ritt bei jeder Witterung und bei jeder Jahreszeit. Dreimal musste er im Winter den in dieser Jahreszeit

bestimmt tief verschneiten Hauenstein überqueren. Die klimatischen Bedingungen waren in den beiden Jahren allgemein sehr ungünstig. Auf einen besonders kalten Winter folgte 1529 ein ausserordentlich regen- und gewitterreicher Sommer – die Chronisten berichten von vielen Wassergrössen –, und dieser wurde von einem kalten Herbst abgelöst[1]. Oft ritt er an mehrere Orte nacheinander, ohne zwischenhinein heimzukehren, und erledigte auf einer Reise ein paar Aufträge. Er trug schon beim Wegreiten mehrfache Instruktionen mit sich, oder es wurden ihm neue Weisungen nachgeschickt. Gelegentlich zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Die Reise dauerte deshalb oft lange. Einmal blieb Manuel gleich einen ganzen Monat weg (Dezember 1529/Januar 1530). Durchschnittlich war er im Monat zwanzig Tage von zu Hause abwesend.

Wenn er heimkehrte, warteten ihm oft neue Aufträge. Er ritt dann sofort oder doch am folgenden Tage nach der Ratssitzung wieder weg. Meist gab es eine Pause von drei oder vier Tagen. Gelegentlich blieb er eine Woche in Bern. Von Ausruhen war nicht die Rede. Er nahm an den Ratssitzungen teil und ging den Pflichten seines Venneramtes nach. Nach seiner Heimkehr erschien er schon in der ersten Sitzung wieder im Rat. Setzte er einmal aus, wurde er womöglich noch für den nächsten Tag herbeschieden. Nicht einmal während der Kur in Baden vergönnte man ihm einige Zeit der Ruhe.

Weihnachten und Neujahr verbrachte er beide Male fern von Weib und Kind. Man bedenke auch, was es für den Familienvater bedeutete, während zweier Jahre fast zwei Drittel der Zeit von zu Hause abwesend zu sein.

Es muss hier festgehalten werden, dass es Manuel durchaus freistand, die Aufträge zurückzuweisen. Er nahm also die Mühen und Opfer freiwillig auf sich. Nichts offenbart deutlicher seine selbstverleugnende und aufopfernde Hingabe im Dienst des Gemeinwohles.

Die Vermutung drängt sich auf, die aufreibende Tätigkeit und das rastlose Hin und Her hätten Manuels Kräfte aufgezehrt und seinen frühzeitigen Tod bedingt. Schon weniger hätte genügt. Diese Vermutung taucht in

[1] KESSLER, Sabbata, 326; STUMPF, Schweizer- und Reformationschronik *II*, 74; BULLINGER, Reformationsgeschichte *II*, 223; L. BOSSHARDT, Chronik, 160 ff.; ANSHELM *V*, 397.

der Manuelliteratur immer wieder auf. FLURI meint, Manuel hätte mit vollem Recht von sich sagen können: «Patriae inserviendo consumor»[1].

Von da zur Annahme, er sei sich der Gefahr bewusst gewesen und habe sich trotzdem nicht geschont, ist nur ein kleiner Schritt. TAVEL hat ihn getan. Der Held seines Romans ist schon vor Ausbruch des Kappelerkrieges an einem Nierenleiden schwer erkrankt. Er weiss, dass der Tod seiner wartet. Er weiss aber auch, dass er unermüdlich umherziehen und all seine Kräfte einsetzen muss, um den Brand in der Eidgenossenschaft zu löschen und als Gottes Läufer die überwindende Kraft des Evangeliums zu bezeugen. Trotz furchtbarer Schmerzen und unter übermenschlichen Anstrengungen reitet er von Ort zu Ort, von einer Konferenz zur andern. Der Glaube hilft ihm das Unmögliche vollbringen. Die rastlose Tätigkeit aber reibt seine schwindenden Kräfte vollends auf und beschleunigt seinen Tod[2].

Was sagen die Dokumente zu dieser dichterischen Schau? Die Ursachen des Todes kennen wir nicht. War Manuel schon krank, als er von Ort zu Ort ritt? Fühlte er damals schon die Nähe des Todes?

Die Badekur im Sommer 1529 lässt vermuten, dass sein Gesundheitszustand damals angegriffen war. Hat er sich bei dem nassen Wetter und der Promiskuität im Lager von Kappel eine Krankheit zugezogen? Hat der Kampf für den Frieden seine Kräfte aufgezehrt? Wohl hatte er sich in Kappel nicht gefühlt. Die Briefe aus dem Lager spiegeln eine gewisse Ungeduld. Eine Gefahr für sein Leben bestand jedenfalls nicht. Sonst hätte er die Badenfahrt gar nicht unternommen, nachdem die Badener erklärt hatten, sie würden die todkranken Gäste heimschicken, wenn sie die Beichte und das Sterbesakrament verweigerten, und sie nicht in geweihter Erde begraben[3]. Er hätte auch nicht mehr an den Tagsatzungen teilgenommen. GRÜNEISEN meint, der englische Schweiss – eine gefährliche Epidemie, von der die Chronisten berichten – könnte ihn befallen haben. Das ist wenig wahrscheinlich. Die Krankheit erreichte Bern erst im Dezember[4].

[1] FLURI, Niklaus Manuels Totentanz, 126; vgl. auch GRÜNEISEN, 155; STUMM, Niklaus Manuel von Bern als bildender Künstler, 84, usw.

[2] VON TAVEL, Meischter und Ritter, 380 ff.

[3] EA *IV 1b* Nr. 19, Beilage zu e; BAECHTOLD, Seite XLV ff.

[4] ANSHELM *V*, 396 f.; ST Nr. 2669; GRÜNEISEN, 155.

Nichts erlaubt uns anzunehmen, er sei nicht wieder gesund geworden, sein Leiden hätte sich fortwährend verschlimmert und schliesslich zum Tod geführt. Nach der Kur nahm er die diplomatische Tätigkeit in vollem Umfang wieder auf. Mit zwei Ausnahmen wohnte er allen Verhandlungen bei, die nach Art und Gegenstand zu seinem Aufgabenkreis gehörten, es sei denn, besondere Umstände hinderten ihn daran. Wenn sein Programm weniger befrachtet war, so nur deshalb, weil das diplomatische Getriebe allgemein auf langsameren Touren lief[1]. Er war übrigens nicht weniger von Bern abwesend als vorher, und seine weitesten Reisen unternahm er erst jetzt.

Der März 1530 war für ihn aussergewöhnlich anstrengend und spannungsreich. Er war besonders lange von zu Hause weg. Er ritt nach Basel, dann nach Baden und von dort zweimal nach Zürich. Hart stiess er mit den Zürchern zusammen. Das diplomatische Ringen war ebenso zäh und erbittert wie im Sommer des Vorjahres. Kaum zurückgekehrt, erschien er am 1. April wieder im Rat und nahm auch seine Amtstätigkeit als Venner wieder auf.[2] Am 4. noch wurde ihm eine Gesandtschaft nach Erlach übertragen[3]. Angesichts einer solchen Aktivität fällt es schwer zu glauben, Manuel sei schon sehr leidend gewesen.

Hingegen scheint er diesmal den Bogen überspannt zu haben. Sein Zustand verschlimmerte sich plötzlich. Er ging nicht nach Erlach. Am 12. und 14. wurden Boten nach Frauenfeld, Diessenhofen, Chur und Glarus verordnet. Manuel wurde übergangen, obschon die Aufträge in sein Ressort fielen[4]. Nach einem ausserordentlich warmen Jahresanfang war am 4. April grosse Kälte eingebrochen und an den folgenden Tagen sehr viel Schnee gefallen[5]. Man hat Manuel die sich daraus ergebenden zusätzlichen Strapazen offenbar nicht mehr zumuten wollen. Vielleicht besteht sogar ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesem Kälteeinbruch und seinem Zustand. Am Gründonnerstag erschien Manuel zum letzten Mal im Rat. Er half also noch bei der Wahl des Grossen Rates mit. Am Karfreitag fand keine Ratssitzung statt. Manuel befand sich nicht

[1] Vgl. unten Seite 133 f., 142 usw.

[2] STAMMLER, 64. [3] *RM 225*, 128.

[4] *RM 225*, 173; Instr. Buch *A*, 419v; EA *IV 1b* Nrn. 302, 303, 305 und 309.

[5] SICHER, Chronik, 118; VADIAN, Diarium, 243; KESSLER, Sabbata, 337; SCHNITT, Chronik, 147; L. BOSSHARDT, Chronik, 183 usw.

unter den Vennern, die sich in der Münze vereinigten[1]. Am Samstag blieb sein Sitz im Rat leer. Sein Zustand muss sich jäh verschlimmert haben, sonst hätte er wahrscheinlich nicht mitten in den Osterwahlen ausgesetzt und sich die Möglichkeit entgehen lassen, die Besetzung des Kleinen Rates entscheidend mitzubestimmen – hatten doch die Venner ein praktisch verbindliches Vorschlagsrecht.

Er starb am 28. April. Es scheint, dass man mit seinem Ableben gerechnet hatte, denn tags darauf schon wählte man einen neuen Venner der Gerbern in der Person Peter Stürlers[2].

TAVELS Deutung stützt sich auf das ergreifende Selbstbildnis, das der Maler in seinen letzten Lebensjahren geschaffen haben soll. Da blickt uns in der Tat das Antlitz eines von Krankheit Gezeichneten und von Todesahnung Erfüllten entgegen. Das Bild könnte aber gerade aus den allerletzten Wochen stammen und den Gesundheits- und Gemütszustand einer Zeit widerspiegeln, da er nicht mehr auf Gesandtschaft ritt. Die bisherige Datierung ist übrigens völlig ungesichert. Sie beruht auf einer inhaltlichen Deutung. Die Form des Dolchsignets deutet nach GRÜTTER auf eine viel frühere Entstehung hin[3]. TAVEL hat auch das makabre Ex Libris aus dem Jahre 1530 gekannt: «Dies gägenwirttig Bůch ghörtt mir, Niclaus Manuell. Hütt bin ich, Morn vergrabtt man mich»[4]. Auch dieses Zeugnis kann aus der allerletzten Zeit stammen. Das Bewusstsein der Vergänglichkeit und der Allgegenwart des Todes hat Manuel übrigens durch sein ganzes Leben begleitet und hat gerade in Augenblicken höchster Lebensfülle immer untergründig mitgeschwungen. Das Ex-Libris beweist deshalb nicht, dass Manuel todkrank war, als er es gestaltete.

TAVELS Auffassung lässt sich also wissenschaftlich nicht begründen. Sie kann auch nicht widerlegt werden. Es ist sehr wohl möglich, dass da, wo die Dokumente den Historiker im Stich lassen, der Dichter intuitiv die Wahrheit erfasst hat.

[1] STAMMLER, 65. [2] *RM 225*, 224.
[3] GRÜTTER, Der Dolch als Datum, 10 ff.
[4] BAECHTOLD, Seite LV, Anmerkung 6.